01/2025 · 33. Jahrgang

1. Januar 2025

Radebeuler Amtsblatt



Aus dem Rathaus

Gedenken | Resolution des Stadtrates | Tag der offenen Tür an Gymnasien | Weihnachtsbaumsammlung | Stimme als Instrument des Jahres 2025 | Rückblick 2024 ...

Amtliches

Öffentliche Einladungen | Gremienbeschlüsse | Einsicht in Wählerverzeichnis | Hebesatzung | Bekanntmachungssatzung | Preisblatt Trinkund Abwasser ...

Mitteilungen

Veranstaltungstipps | Apothekennotdienste ...

Liebe Radebeulerinnen und Radebeuler,

ich hoffe, Sie haben die zurückliegenden Weihnachtstage genießen können und sind gut in das neue Jahr gestartet. Möge das 2025er Jahr für Sie und natürlich auch für unsere Stadt ein erfolgreiches werden!

Haben Sie nicht auch immer öfter den Eindruck, dass die Welt um uns herum - im Großen wie im Kleinen – immer unsicherer wird? Und ja, es ist so, die weltwirtschaftlichen Unsicherheiten, die kriegerischen Konflikte, die politischen Unsicherheiten nehmen zu. Eine schwierige Situation. Wie können wir dem begegnen? Wie können wir vermeiden, dass uns dies nicht auch noch unsere eigene Kraft ent-

Mir hilft dabei immer wieder das sicherlich auch Ihnen bekannte Gelassenheitsgebet von Reinhold Niebuhr, welches selbst in unsicheren Zeiten entstand:

Gott, gib mir die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann, den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann, und die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden.

Wenn es uns gemeinsam im neuen Jahr gelingt, die Dinge anzugehen, die wir realistisch ändern, die wir tatsächlich gestalten können, dann werden wir daraus neue Kraft, neuen Schwung erhalten und uns vom Pessimismus nicht erdrücken lassen.

Blicken wir einmal auf das vergangene Jahr zurück, dann können wir stolz darauf sein, was uns alles gelungen ist, was wir gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Einige wenige Beispiele möchte ich nachfolgend nennen, mehr finden Sie auf den Innenseiten. Wir konnten den grundlegend sanierten Abschnitt der Meißner Straße in Radebeul-Ost pünktlich für den Verkehr freigeben. Damit konnte nicht zuletzt auch der Straßenbahnbetrieb baulich gesichert werden. Die Breitbanderschließung unserer Schulen wurde weitgehend abgeschlossen und das altehrwürdige Luisenstiftsgebäude am gleichnamigen Gymnasium nach einer umfassenden Frischekur wieder dem Schulbetrieb übergeben. Zudem kommen die Bauarbeiten an der neuen Feuerwache in Radebeul-Ost und am ehemaligen Kötzschenbrodaer Postgebäude, dem zukünftigen Hauptsitz der Musikschule unseres Landkreises, gut voran und können somit 2025 eingeweiht werden. Ebenso können wir mit Freude auf den vielfältigen Veranstaltungsreigen aus Anlass 3 mal 100 Jahre zurückblicken. Danke allen, die daran mitgewirkt haben.

Auch im neuen Jahr steht wieder einiges auf dem Vorhabenzettel: so der Abschluss des Sanierungsgebietes in Radebeul-West, der Start des Neubaus des Hortes der Grundschule Oberlößnitz oder der Baubeginn für den Erweiterungsbau des Karl-May-Museums - alles nicht selbstverständlich! Es wird ermöglicht durch sie, werte Unternehmerschaft, liebe Bürgerinnen und Bürger, durch Ihr Engagement, Ihren Fleiß und natürlich durch Ihre Steuerzahlungen. Respekt und danke dafür! Doch gestehen wir uns bei aller Vorfreude auch ein, dass auch bei uns die Sorge wächst, dass das nach 1990 Erarbeitete, das Erreichte wieder zwischen den Fingern zerrinnen könnte. Ein Grund dafür ist in jedem Fall die schleichende Erosion der kommunalen Selbstverwaltung. Ein Bereich, der für die Grundstimmung in unserem Land von kaum zu unterschätzender Bedeutung ist. Demokratische Politik ist der Weg von unten nach oben und nicht umgekehrt.

Kommunen haben daher zu Recht die Pflicht, ihr Vermögen zumindest zu erhalten. Diese gesetzliche Verpflichtung setzt jedoch ein entsprechendes Können voraus. Leider sind die sächsischen Kommunen dazu immer weniger in der Lage. Allein in den ersten 3 Quartalen 2024 verzeichneten sie ein Liquiditätsdefizit der laufenden Verwaltungstätigkeit von 393 Mio. Euro aus. Sie waren also nicht einmal mehr in der Lage, den Verwaltungsbetrieb mittels laufender Einnahmen aufrechtzuerhalten. Im Gegenteil: Sie mussten dafür noch vorhandene Restbestände an Liquidität nutzen und entzogen diese damit den drängend gebotenen Investitionen. Hinzu kommen die nicht erwirtschafteten Abschreibungen, sprich

die Abnutzung des vorhandenen kommunalen Anlagevermögens. Dies sind weitere ca. 850 Mio. Euro. In Summe schrumpfte das kommunale Vermögen in Sachsen allein im Zeitraum von Januar bis einschließlich September um rund 1.250 TEuro! Um diesen Wert verschlechterte sich somit der bauliche Zustand von Schulen, Straßen, Brücken etc. - die Dresdner Carola-Brücke ist Fanal und Gestalt gewordener Ausdruck dieser Entwicklung!

Auch wenn wir in Radebeul durch unser stets zurückhaltendes Finanzgebaren finanziell etwas besser dastehen, so wird der finanzielle Druck aber auch bei uns immer größer. Doch damit noch nicht genug. Die wachsenden bürokratischen Lasten und die steten Standarderhöhungen verschärfen die Situation weiter. Dort, wo bildhaft in den 90er Jahren ein schmaler Ordner für einen Förderantrag oder eine Plangenehmigung ausreichte, wird heute gefühlt ein ganzes Regal benötigt.

Wie finden wir hier einen Ausweg? Wie kommen wir da gemeinsam wieder raus?

Die einzig wirksame Medizin ist die Rückbesinnung und Neuentdeckung des Vertrauens in die eigene Gestaltungskraft und -macht. Einem Ziel, dem wir uns vor 35 Jahren verpflichtet fühlten. Besinnen wir uns auf das, was uns nach der friedlichen Revolution stark gemacht hat. Besinnen wir uns auf die Kraft des mündigen Bürgers, der mündigen Bürgerschaft vor Ort. Besinnen wir uns darauf, dass uns nur die Kraft, nur der Freiraum für und das Vertrauen in die kommunale SELBSTverwaltung voranbringen kann und wird.

Finden wir auf diesem Weg die rechte Balance zwischen Gelassenheit, Mut und Weisheit. Haken wir uns in Radebeul gemeinsam unter, wir brauchen jeden zur Fortsetzung unseres Weges. Wenn uns dies gelingt, dann ist mir, dann muss uns nicht bange sein vor der Zukunft. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und uns

ein kraftvolles Jahr 2025!

Ihr Oberbürgermeister Bert Wendsche



Λı	n 7	ΔI	α	Δ	
Δ	114	CI	ч	$\overline{}$	

Am Montag, den 27. Januar 2025, laden wir

Sie um 18.00 Uhr zu einer Gedenkstunde

in die Aula des Lößnitzgymnasiums Rade-

beul (Steinbachstraße 21) ein, wo wir den Opfern des Nationalsozialismus gedenken

wollen. Unter dem Motto: "Die Erinnerung an das Vergangene ist der Schlüssel zur

Zukunft" werden Schülerinnen und Schüler

der 10. Klassen ein vielfältiges Programm

gestalten, das zum Nachdenken anregt und

wichtige Fragen unserer gemeinsamen Ge-

Wir heißen alle interessierten Bürgerinnen

und Bürger herzlich willkommen, mit uns in

schichte aufwirft.

den Dialog zu treten.

"Die Erinnerung an das Vergangene ist der Schlüssel zur Zukunft"

Einladung zum Gedenktag der Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2025 um 18.00 Uhr



Schülerinnen und Schüler 10. Klassen Lögy Oberbürgermeister Bert Wendsche AG Geschichte Thomas Berndt

Resolution des Radebeuler Stadtrates an den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden

Im Stadtrat am 27. November 2024 wurde mehrheitlich eine Resolution der Stadträte gegen die seitens der Stadt Dresden geplante Veränderung der Linienführung der Straßenbahnlinie 4 beschlossen.

(Das Abstimmungsergebnis finden Sie auf Seite 18)

Die geplante Linienführung ab Postplatz auf der Trasse der bisherigen Linie 9 lehnt der Radebeuler Stadtrat ab und bittet den Dresdner Statdrat die Entscheidung zu überdenken und nicht umzusetzen.

Den vollständigen Wortlaut der Resultion finden Sie im Ratssinformationssystem ALLRIS im Sitzungskalender des 27. November 2024 oder Sie scannen untenstehenden QR-Code.



Hinweis des Wahlbüros

Die vorgezogenen Wahlen stellen uns vor große Herausforderungen. Es wird eine Verordnung über die Abkürzung der Fristen des Bundeswahlgesetzes für die Wahl des 21. Deutschen Bundestags erscheinen. Diese Abkürzung der Fristen wirkt sich auf die Briefwahl aus. Aus diesem Grund ist die Möglichkeit der Briefwahl im Rathaus, nach § 28

Absatz 5 Bundeswahlordnung, auf zwei Wochen vom 10.02.2025 bis 21.02.2025 begrenzt. Die Beantragung der Briefwahlunterlagen wird ab dem 03.02.2025 möglich sein, welche ab dem 10.02.2025 verschickt werden können.

Das Wahlbüro bittet um Verständnis.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Radebeul

Zentrale E-Mail:

rathaus@radebeul.de

DE-Mail:

rathaus@radebeul.de-mail.de

Zentrale: 0351 8311-50

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo., Di., Do., Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr Di. und Do.: 13.00 – 18.00 Uhr Das Standesamt und das Sachgebiet Soziales haben freitags geschlossen

Stadtarchiv:

Telefon: 0351 8305252 oder per E-Mail: stadtarchiv@radebeul.de

Bibliotheken:

Mo.: 10.00 – 16.00 Uhr Di.: 13.00 – 19.00 Uhr Do , Fr.: 10.00 – 19.00 Uhr

Tourist-Information

Hauptstraße 12

Montag bis Freitag: 10.00 -16.00 Uhr

Schiedsstelle

Termine der Friedensrichter: Stephan Fußel 14.01.2025 von 17.00 – 18.00 Uhr

Ralf Stolze

28.01.2025 von 17.00 - 18.00 Uhr

Ort: Rechts- und Ordnungsamt,

Pestalozzistraße 4 Beratungsraum im EG

Kontakt: Telefon 0351 8311-716

Am 2. und 3. Januar 2025 ist die Tourist-Information Radebeul, Hauptstraße 12 wegen der Jahresinventur geschlossen.

Planmäßige Straßensperrungen im Januar 2025 in Radebeul

Die tagesaktuellen Straßensperrungen finden Sie auch unter www.radebeul.de

Bitte den QR-Code mi dem Smartphone einscannen



Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigung/Umleitung
Hainstraße zwischen Neue Straße und Kötzschenbrodaer Straße	bis Ende 2025	bis Ende 2025	Gesamtsperrung

Kostenfreie Rentenberatung

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet in der Stadtverwaltung Radebeul, Hauptstraße 4, Erdgeschoss, Zimmer 0.04 die Rentenberatung am Dienstag, den 7. und 21. Januar 2025, von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Alle Rentenanträge (Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten) können ab sofort nur noch online gestellt werden. Die Papierform entfällt vollständig.

Sollten Sie keinen Computer haben und/ oder dabei Hilfe benötigen, nutzen Sie gern die kostenlose Rentenberatung. Bringen Sie dazu unbedingt Ihre Unterlagen im Original mit. Der Rentenberater gibt Ihre Daten in den elektronischen Antrag ein und gleicht die Daten ab. Ihr Antrag wird dann online abgeschickt.

Frau Hunold berät Sie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0151 11646340 in der Familieninitiative, Altkötzschenbroda 20. Die Anmeldung ist Montag bis Mittwoch von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr möglich.

Claudia Goymann, Versichertenberaterin Deutsche Rentenversicherung Bund, steht unter Telefon 03523 702585 täglich ab 18.00 Uhr für Terminvereinbarungen zur Verfügung.

Telefonnummer

für den außergewöhnlichen Ereignisfall

Die separate Notfall-Telefonnummer 0351 8311-880 ist ausschließlich in einem außergewöhnlichen Ereignisfall (z.B. Hochwasserereignis oder ein Bombenfund) der das Stadtgebiet Radebeul betrifft, personell besetzt.

Schließung Bismarckturm im Winter 2025

Der Bismarckturm bleibt witterungsbedingt über die Wintermonate für Besichtigungen/ Begehungen geschlossen.

Die Öffnung des Bismarckturmes für Besucher ist dann wieder im Frühjahr 2025 geplant und wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Tag der offenen Tür am Lößnitzgymnasium



Am 16. Januar 2025 findet im Pestalozzihaus des Lößnitzgymnasiums auf der Pestalozzistraße 3 der traditionelle "Tag der offenen Tür"

statt. Alle Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern sind zwischen 16.30 Uhr und 19.00 Uhr herzlich eingeladen, unsere Lögy-Schulgemeinschaft, das Schulhaus, die Fächer, die

Unterrichtsräume und unseren Schulhund kennenzulernen. Alle Räume und Fachkabinette werden geöffnet sein und laden mit kleinen Experimenten und Schülerarbeiten zum Entdecken und Staunen ein. Unsere Lehrerinnen und Lehrer beantworten gern alle Fragen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns auf alle interessierten Besucher.

René Rygol, Schulleiter

Tag der offenen Tür am Gymnasium Luisenstift



Am Donnerstag, den 23. Januar 2025, findet am Gymnasium Luisenstift in der Zeit von 16.30 Uhr bis 19.30 Uhr der "Tag der offenen Tür" statt.

Wir laden herzlich alle Schüler, Eltern und Interessierte ein, die sich über unsere Schule, insbesondere die Unterrichtsfächer und die Angebote im Nachmittagsbereich informieren möchten. Unsere Lehrer bieten Ihnen individuelle Beratung zu Lehrplaninhalten und Schwerpunkten der Klassenstufen 5 - 12 an. Unsere Schulleitung wird um 17.30 Uhr im Mehrzweckraum des Weinberghauses den gymnasialen Bildungsweg vorstellen und auch gern Ihre Fragen beantworten. Für unsere "kleinen" Besucher werden u. a. Sprachspiele veranstaltet. Um einen ersten

Eindruck der spannenden Naturwissenschaften zu vermitteln, werden im Chemie- und Physikraum einfache Experimente durchgeführt. Im Biologiezimmer gibt es Tier- und Pflanzenpräparate zu besichtigen.

Weiterhin können Sie Schülerarbeiten einsehen, wie zum Beispiel Belegarbeiten und natürlich auch viele sehenswerte Ergebnisse des Kunstunterrichts.

Bitte beachten Sie auch die Informationen zum Schülerübergang auf unserer Internetseite: www.luisenstift.de

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Heike Stolzenhain, Schulleiterin



Weihnachtsbaumsammlung 2025

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) bietet auch im Januar 2025 die kostenlose Abholung der nicht mehr benötigten Weihnachtsbäume an bestimmten Standorten an (siehe auch Abfallkalender 2025, Seite 33). Den Abfallkalender finden Sie auf der Homepage des ZAOE unter www.zaoe.de bzw. können diesen in der Geschäftsstelle des ZAOE oder im Rathaus in Papierform erhalten.

Vordergründig sollten die nicht mehr benötigten Weihnachtsbäume in zerkleinerter Form in der Biotonne entsorgt werden.

Ansonsten dürfen die komplett abgeputzten Weihnachtsbäume frühestens am Vortag des festgelegten Ablagetermins an den unten aufgeführten Ablageplätzen abgelegt werden. Bei der Ablage ist darauf zu achten, dass der öffentliche Straßenverkehr nicht behindert oder gefährdet wird.

Ablageplätze und Termine

Radebeul-Ost | 14.01. und 22.01.2025

Sidonienstraße (nach Einmündung Kiefernstraße am Wertstoffcontainerplatz)

Radebeul-West | 14.01.und 22.01.2025

- An der Festwiese/ggü. Bootshaus, neben Wertstoffcontainerplatz
- Güterhofstraße ggü. Hausnummer 11, am Wertstoffcontainerplatz
- Ludwig-Richter-Allee/Ecke Am Bornberge

Lindenau | 14.01.2025

 Jägerhofstraße/neben Bushaltestelle Sportplatz

Niederlößnitz | 14.01.und 22.01.2025

- Zillerplatz, am Wertstoffcontainerplatz

Oberlößnitz | 14.01.und 22.01.2025

- Eduard-Bilz-Straße/Ecke Augustusweg

Wahnsdorf | 14.01.2025

- Dorfplatz, Höhe Altwahnsdorf 59

Zitzschewig | 14.01.2025

 Cossebauder Straße/Ecke Weinböhlaer-Straße/Mittlere Johannisbergstraße

Weihnachtsbäume können außerdem im gesamten Monat Januar auf allen Wertstoffhöfen des ZAOE zu den regulären Öffnungszeiten gebührenfrei abgegeben werden.

Wichtiger Hinweis:

Bitte legen Sie keine Bäume vor oder nach den festgelegten Terminen an den Standorten ab. Diese Ablagerungen werden als illegale Abfallentsorgung betrachtet und können mit einem Bußgeld belangt werden. Sachdienliche Hinweise nimmt das Ordnungsamt gern entgegen.

Bitte beachten Sie außerdem, dass die Sammlung nur für Weihnachtsbäume und –zweige vorgesehen ist, nicht für die Entsorgung anderer Grünabfälle, z.B. Gehölzverschnitt (auch Nadelgehölz) oder Abdeckreisig aus dem Garten

Danke für Ihr Verständnis.

Monika Michael Sachbearbeiterin Ordnung/Sicherheit Rechts- und Ordnungsamt



Neujahrsempfang der Freiwilligen Feuerwehr Lindenau

Die Feuerwehr Radebeul-Lindenau lädt wieder zum traditionellen Neujahrsempfang/Weihnachtsbaumverbrennen ein. Dieser findet am Sonnabend, den 11.01.2025, in der Zeit von 17.00 bis 20.00 Uhr auf dem Sportplatz Lindenau statt. Wie schon die letzten Male gibt es für jeden mitgebrachten Baum einen Glühwein gratis. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Wir freuen uns auf Euer/Ihr Kommen.

Die Feuerwehr Radebeul-Lindenau

Anzeige Anzeige



Stadtbibliothek

Wir bitten um Reservierung unter Telefon: 0351 8305232 und bibliothek@radebeul.de

Achtung: Neue Öffnungszeiten:

Ab 2. Janaur 2025 gelten für die Bibliothek Radebeul folgende Öffnungszeiten: Montag: 10.00 - 16.00 Uhr Dienstag: 13.00 - 19.00 Uhr Donnerstag, Freitag.: 10.00 - 19.00 Uhr

Bilderbuchkino der Bibliothek im Januar

Mit kleiner Bastelaktion. Mit Voranmeldung. Für Kinder ah 3 Jahre Ort: Bibliothek Radebeul-Ost, 1, OG

Donnerstag, 09.01.2025, 16.00 Uhr Bilderbuchkino für Kinder: "Kleiner Wolf in

weiter Welt"

Donnerstag, 16.01.2025, 16.00 Uhr Bilderbuchkino für Kinder: "Emil im Schnee"

Donnerstag, 23.01.2025, 16.00 Uhr Bilderbuchkino: "Ein total genialer Mummeltag"

Donnerstag, 30.01.2025, 16.00 Uhr Bilderbuchkino: "Das Neinhorn und die Schlangeweile"

Sonstige Veranstaltungen Freitag, 10.01.2025, 15.00 Uhr Bibliothek Radebeul-Ost Spielenachmittag: Gesellschafts- und Brettspiele

Gespielt werden viele tolle neue und auch bekannte Spiele. Freuen Sie sich auf Geselligkeit und Gemütlichkeit, die sich beim ge-

meinsamen Spielen einstellt. Teilnehmen können Jung und Alt, welche zusammen ihr Glück und Können erproben möchten. Für alle Neulinge erklärt das Team der Bibliothek die Spielregeln und beantwortet Fragen. Zur Auswahl stehen unterschiedliche Spiele, die in mehreren Kleingruppen miteinander gespielt werden.

Eintritt frei. Ohne Voranmeldung.

Freitag, 17.01.2025, 15.00 Uhr **Bibliothek Radebeul-Ost** Eltern-Kind-Basteln: "Schneemann"

Am 18. Januar ist der Welttag des Schneemanns. Um das zu feiern, basteln wir Schneemänner aus vielen verschiedenen Materialien.

Kinder, Eltern und Großeltern sind herzlich willkommen. Eintritt frei. Ohne Voranmeldung.

Donnerstag 30.01.2025, 19.30 Uhr Bibliothek Radebeul-Ost Lesung mit musikalischer Begleitung

Jürgen Stegmann liest aus "Die Hexe" Erzählung von Anton Tschechow.

Im Schneesturm ist eine Postkutsche in die Irre gefahren. Der junge Postbote wärmt sich im Wächterhäuschen des Küsters Gykin auf. Der Küster glaubt, seine um einiges jüngere Frau sei eine Hexe, die absichtlich die Postkutschen vom Wege abbringt.

Eintritt: 5,00 € Mit Voranmeldung.

Freitag, 07.02.2025,16.00 Uhr Bibliothek Radebeul-Ost, 1. OG Kinderkino: "Hotel Transsilvanien"

Animationsfilm / USA 2012 / 91 Min. / FSK 6 Um seine Tochter Marvis vor den Menschen zu beschützen, überlegt sich der Blutsauger Dracula einen ganz speziellen Plan. Er errichtet das Hotel Transsilvanien. Unter den Gästen befinden sich alle möglichen Horrorgestalten und Kreaturen. Alles scheint nach Plan zu laufen, bis sich plötzlich ein normaler Mensch namens Jonathan ins Hotel verirrt. Marvis sieht ihre Chance, mit der Außenwelt Kontakt aufzunehmen und der junge Jonathan fühlt sich dem Vampirnachwuchs nicht abgeneigt.

Mit Voranmeldung.

Veranstaltungen des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V. Montag, 06.01.2025, 17.30 Uhr Bibliothek Radebeul-Ost, 1. OG Gespräche über Literatur: Erich Kästner

Gesprochen wird über Erich Kästner, welcher Verseschmied, Melancholiker, Satiriker, Kinderbuchautor und vieles mehr gewesen ist. Eintritt frei

Donnerstag, 09.01.2025, 17.00 und 20.00 Uhr Bibliothek Radebeul-Ost, 1. OG Literaturkino: "Caspar David Friedrich -Grenzen der Zeit"

Spielfilm | D 1986 | 84 Minuten | Empfohlen ab 14 Jahren

Intrigen und Arroganz seiner Zeitgenossen beeinflussten Friedrichs Leben auf tragische Weise. Weil er die Grenzen seiner Zeit überschreiten wollte, wurde er von seinen Zeitgenossen, denen seine Bilder zu revolutionär erschienen, verkannt oder für verrückt erklärt. Der Film zeigt die Erlebnisse und Landschaften, die den Maler inspirierten und schildert zugleich welchen Intrigen Friedrich durch seine bornierte Umwelt ausgesetzt war.

Unkostenbeitrag: 4 EUR

Aktuelle Ausstellung: Vom Verweilen und Loslaufen. Fotografien von Simona Jurk **Bibliothek Radebeul-Ost**

Manchmal läuft man einfach los und verweilt ganz spontan. Manchmal ist es besser zu verweilen, bevor man losläuft. Und manchmal ist man gezwungen zu verweilen, bevor man wieder loslaufen kann.

Die Fotografien in dieser Ausstellung erzählen Geschichten vom Verweilen und Loslaufen. Und von dem, was dazwischen passieren kann.

Ausstellungsdauer bis 28. Februar 2025, zu den Öffnungszeiten der Stadtbibliothek



Stadtgalerie Radebeul

Altkötzschenbroda 21 01445 Radebeul Telefon: 0351 8311-600, -626 E-Mail: galerie@radebeul.de www.radebeul.de/stadtgalerie

Öffnungszeiten:

Di, Mi, Do von 14.00 bis 18.00 Uhr So von 13.00 bis 17.00 Uhr

Veranstaltungsinformationen finden Sie auch unter Freizeit in der Radebeuler Bürger-App oder im Veranstaltungskalender auf www.radebeul.de

"Wandlungen"

Gedenkausstellung zum 60. Geburtstag und 20. Todestag des Radebeuler Malers Ingo Kuczera Bilder, Grafiken, Objekte, Entwürfe, Modelle, Dokumente

Ausstellung

bis 15.12.2024 und vom 7.1. bis 19.1.2025

Rahmenprogramm

Do, 16.01.2024 | 19.00 Uhr ART ROOM - Projekt "Mit Künstlern im Gespräch", 14. Thematischer Filmclubabend eine Kooperation der Stadtgalerie Radebeul und des Radebeuler Kultur e.V./Filmclub mobil

So, 19.01.2025 | 16.00 Uhr Kuratorenführung durch die Ausstellung mit Alexander Lange und Karin Baum



Sternwarte und Planetarium der Stadt Radebeul

Auf den Ebenbergen 10a, 01445 Radebeul Telefon: 0351 8305905 E-Mail: sternwarte@stadtradebeul.de

Wir bitte für jede Veranstaltung um Reservierung unter: www.radebeul.de/sternwarte

freitags, 20.00 Uhr Himmelsbeobachtung an den Fernrohren

sonnabends, 15.00 Uhr Familienplanetarium

In unserem Familienplanetarium zeigen wir den aktuellen Sternhimmel, verbunden mit den Sagen und Geschichten zu den sichtbaren Sternbildern.

Sonnabend, 4. Januar 2025, 17.00 Uhr Kira

Science-Fiction-Abenteuer im Fulldome-Format Es ist das Jahr 2060: Sternklare Nacht über einer Mega-Metropole. Futuristische Wolkenkratzer ragen in den Nachthimmel. Straßenzüge mit lauten LED-Walls, deren Werbefilme um die Aufmerksamkeit der Käufer buhlen. Die jugendlichen Hacker, Max und Eve, kämpfen gegen den Klimawandel und die Falschmeldungen, die dazu im Netz vom weltgrößten IT-Konzern "Back Chain" verbreitet werden. Sie sind Umweltaktivisten, Digital Natives und mit ganzer Leidenschaft dabei, mit aufsehenerregenden Botschaften ihren Beitrag zu leisten, dass die Welt ein bewohnbarer Ort bleibt. Der Planet, das Überleben der Menschheit steht auf dem Spiel! In dem Science-Fiction-Abenteuer der von der Carl-Zeiss-Stiftung unterstützten Jubiläumsproduktion verändern die Hacker durch ihren Mut und ihre Einsatzbereitschaft fundamental die Kommunikation im Netz und schaffen eine neue digitale Welt. Die Produktion greift hochaktuelle Themen wie Digitalisierung, Klimawandel, Artifical Intelligence, Fake News und Desinformation auf und zeigt das Planetarium als Wahrzeichen für Wissenschaft und Wahrheit.

Sonnabend, 4. Januar 2025, 20.00 Uhr Revontulet – Lichter des Himmels

Revontulet – zu deutsch Fuchsfeuer – so nennen die finnischen Sami das Nordlicht nach dem alten Glauben, dass sich ein Feuerfuchs im Schnee abkühlt und dabei aus seinem Schwanz und seinen Rippen Funken in den Schnee sprühen. Auch heute spielen die Lichter am Himmel eine herausragende Rolle in der nordischen Musik, Literatur und Mythologie. Der wissenschaftliche Name für das Phänomen ist "Aurora Borealis". Alexander von Humboldt war einer der ersten der Polarlichter auf seinen Reisen durch Sibirien wissenschaftlich untersuchte. Folgen Sie uns im Planetarium auf eine Reise gen Norden, mit naturgetreuen Polarlichtern, Texten Humboldts, und Musik dieser Landschaft.

Sonnabend, 11. Januar 2025, 20.00 Uhr Das Phantom des Universums

Das Phantom des Universums erzählt die aufregende Geschichte von der Erforschung der Dunklen Materie, vom Urknall bis zu ihrem indirekten Nachweis im 21. Jahrhundert. Der Film zeigt die ersten Hinweise auf die Existenz der Dunklen Materie in den 1930er Jahren aus der Perspektive von Fritz Zwicky, jenem Wissenschafter, der den Begriff "Dunkle Materie" prägte. Er entführt die Zuschauer in die Tiefen einer ehemaligen Goldmine in South Dakota, zum empfindlichsten Dunkle Materie-Detektor der Welt. Von dort geht es zum Large Hadron Collider, dem weltweit größten und leistungsstärksten Teilchenbeschleuniger am CERN in der Schweiz, wo ein internationales Wissenschafter-Team zusammenarbeitet, um den Bestandteilen der Dunklen Materie auf die Spur zu kommen. Noch konnte die Dunkle Materie nicht direkt beobachtet werden, doch ihre Existenz wird heute in der Kosmologie nicht mehr in Frage ge-

Donnerstag, 16. Januar 2025, 19.00 Uhr Buchlesung: Die letzte Kosmonautin und das Nichts

Kennen Sie Mandy Neumann, die letzte Kosmonautin der DDR? Sie fliegt zum 80. Republik-Geburtstag auf der Raumstation "Völkerfreundschaft"

Dort beobachtet sie allerdings aus Versehen etwas, das sie nicht hätte sehen dürfen: In der Lausitz, die für ihre reichen Ölvorräte berühmt ist, ist nicht alles, wie es scheint.

Autor: Brandon Q. Morris (geboren in Brandenburg, aufgewachsen in Dresden) liest aus seinem glaubwürdigen SF-Thriller, der in einer alternativen Welt spielt.

Plus: der Physiker (TU Dresden) berichtet von einem mysteriösen Phänomen – dem Nichts. Gibt es das überhaupt?

Dazu: Neuigkeiten vom Sternenhimmel, der aktuelle Sternenhimmel im Planetarium Im Anschluss ist eine Signierstunde mit Buchverkauf geplant.

Sonnabend, 18. Januar 2025, 17.00 Uhr Sterne überm Winterwald

Ein astronomisches Wintermärchen für Kinder ab 8 Jahren

Unser Wintermärchen erzählt von dem Mädchen Maika, welches zusammen mit Finn, einem Inuitjungen, den funkelnden Wintersternhimmel über dem verschneiten Wald kennenlernt. Maikas Träume führen in den ho-

hen Norden, zu Finns Heimat. Dort begegnet sie Eisbären, dem Grönlandwal Nils, sieht Eisberge und beeindruckende Gletscher. Wie entsteht Schnee? Warum gibt es Jahreszeiten? Was ist das Geheimnis der farbenprächtigen Polarlichter? Auf diese und weitere spannende astronomische und naturwissenschaftliche Fragen werden verständliche Antworten gegeben.

Sonnabend, 18. Januar 2025, 20.00 Uhr Milliarden Sonnen – Eine Reise durch die Galavie

Lange Zeit waren die Entfernungen im Weltraum völlig unbekannt. Dabei waren die Sterne seit jeher die Begleiter der Menschen. Doch was die Sterne wirklich waren, davon hatte man keine Ahnung und es sollte bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts dauern, ehe der deutsche Gelehrte Friedrich Wilhelm Bessel die erste Sternparallaxe messen und die erste korrekte Entfernung zu einem Stern bestimmen konnte. Nicht nur die Größe des Weltalls, auch die Vielfalt von Objekten in unserer Heimatgalaxie ist atemberaubend.

Im Zentrum unserer Galaxis liegt ein Schwarzes Loch, das all diese Objekte ordnet und zur ewigen Wanderung zwingt. Mit der Weltraummission Gaia steht nun ein wahrer Quantensprung in der Kartierung des Weltalls bevor. Das 45minütige 360° Kuppel-Programm soll Lust auf Naturwissenschaft und Abenteuer machen und wird den Zuschauer in eine überwältigende Bilderwelt entführen. Es verbindet das Lernen und das Erleben und eröffnet Horizonte – sowohl räumlich wie auch kulturell.

Sonnabend, 25. Januar 2025, 17.00 Uhr Die Sonne unser lebendiger Stern

Planetariumsprogramm für interessierte Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren

Die Sonne scheint seit viereinhalb Milliarden Jahren auf unsere Welt. Das Licht, das unsere Haut heute erwärmt, hat jeder Mensch, der je gelebt hat, gespürt.

Sie ist unser nächster Stern und das Kraftwerk unseres Planeten, die Quelle der Energie, die unsere Winde, unser Wetter und alles Leben antreibt.

Der Lauf der feurigen Scheibe der Sonne über den Himmel – Tag für Tag, Monat für Monat – war die einzige Möglichkeit für unzählige vergangene Zivilisationen, die Zeit zu erfassen. Lassen Sie sich von der Terminologie nicht täuschen; obwohl sie ein typischer Zwergstern ist, verbraucht die Sonne 600 Millionen Tonnen Wasserstoff pro Sekunde und hat die 500fache Masse aller Planeten zusammen. Entdecken Sie die Geheimnisse unseres Sterns in dieser Planetariumsvorführung und erleben Sie nie zuvor gesehene Bilder der turbulenten Oberfläche der Sonne im beeindruckenden Fulldome-Format

Sonnabend, 25. Januar 2025, 20.00 Uhr Revontulet - Lichter des Himmels

Inhalt siehe 4. Januar 2025

Die Stimme ist das Instrument des Jahres 2025

Seit 2008 wird von den Landesmusikräten das "Instrument des Jahres" gekürt, um ein breites öffentliches Interesse für ein Musikinstrument zu wecken. Im Jahr der Orgel 2021 kam der Sächsische Musikrat mit ins Boot und präsentierte gemeinsam mit der Ev.-Luth Landeskirche die beeindruckende Orgellandschaft im Kulturland Sachsen.

2025 rückt nun die Stimme als Instrument des Jahres in den Fokus. Die Stimme verbindet uns Menschen auf der ganzen Welt, überwindet alle Grenzen und schafft eine gemeinsame Basis für gegenseitiges Verständnis. Konzerte, Vorträge und pädagogische Angebote sollen 2025 auf unterschiedliche Facetten der Stimme aufmerksam machen.

Wie schön, dass wir bei uns in Radebeul eine so lebendige Chorlandschaft und Musiktradition haben! Regelmäßig erleben wir unsere Chöre bei den Radebeuler Festen, in sozialen Einrichtungen, in Gottesdiensten und besonderen Veranstaltungen, wie an Schwarzes Teich, Nacht der Chöre und Fête de la musique.

2024 konnte der traditionsreiche "Männerchor Liederkranz 1844", einer der ältesten Männerchöre in Sachsen, sein 180-jähriges Bestehen feiern.

Neben dem beeindruckenden Festkonzert am 16.11.2024 überzeugte der Männerchor in seinem Jubiläumsjahr vor allem mit seinem gelungenen Aufbruch in eine neue Ära, der sich unter musikalischer Leitung von Cornelia Matthes in neuen Mitgliedern, jungen Sängern und frischer Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit manifestiert. Unter dem Mot-

to "Tradition bewahren, Zukunft wagen!" verbindet der Radebeuler Männerchor die Generationen und blickt optimistisch in die Zukunft.

Wir wünschen dafür alles Gutel

In diesem Jahr steht ein weiteres Jubiläum an: unsere "Chorgemeinschaft Radebeul-Lindenau 1895" begeht ihren 130-jährigen Geburtstag. Der jüngste Chor im Bunde, der Lößnitzchor muss bis zu seinem Jubiläum noch etwas warten.

Freuen wir uns im "Jahr der Stimme 2025" auf viele schöne Konzerterlebnisse und vielleicht entdecken ja auch Sie dabei die Freude am Singen in der Gemeinschaft.

Dr. Gabriele Lorenz Amtsleiterin Kultur

Interkommunale Zusammenarbeit: Erweiterung der WAB R+C

In Zeiten wachsender Herausforderungen, u.a. durch die demografische Entwicklung und steigende Kosten, gewinnt die Interkommunale Zusammenarbeit stetig an Bedeutung. Daher arbeitet die Stadt Radebeul schon länger in vielen Bereichen mit anderen Kommunen zusammen. Seit dem Jahr 2018 haben die Städte Radebeul und Coswig für die Betriebsführung im Wasser-Abwasser-Bereich eine gemeinsame Gesellschaft. die Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul + Coswig mbH (WAB R+C). Diese Interkommunale Zusammenarbeit erreicht nun eine neue Qualitätsstufe. Nach mehrjähriger Vorbereitungszeit haben sich die Stadt Radeburg und die Gemeinde Moritzburg ebenfalls der WAB R+C angeschlossen.

Durch die größere Einheit können vorhandene Ressourcen wie Technik, Know How und Fachkräfte effizienter genutzt werden. Damit verbunden sind Kosteneinsparungen bei gleichzeitiger Optimierung der Qualität. Zugleich ist die größere Gesellschaft attraktiver beim Werben um Fachkräfte. Darüber hinaus sind die Anforderungen an öffentliche Ver- und Entsorger sowohl wegen sich ändernder Rahmenbedingungen und regelmäßiger Standarderhöhungen für kleinere Versorger bzw. Kommunen kaum noch zu bewältigen.

Auch die immer weiteren bürokratischen Anforderungen sind von kleineren Wirtschaftsunternehmen kaum mehr beherrschbar.

"Ich freue mich, dass wir uns als kommunale Familie in dieser Art und Weise unterstützen und gemeinsam Synergieeffekte für unsere Bürger und Unternehmen generieren können. Als Große Kreisstädte sehen es Radebeul und Coswig auch als ihre Aufgabe an, Strukturen für komplexe Aufgaben für kleinere Kommunen im Landkreis zur Verfügung zu stellen und so die kommunale Selbstverwaltung und Selbstverantwortung zu fördern", so Bert Wendsche, Oberbürgermeister der Stadt Radebeul.

Jörg Hänisch, Bürgermeister der Gemeinde Moritzburg ergänzt: "Die Moritzburger Ver-



v.l. Oberbürgermeister Thomas Schubert (Coswig), Bürgermeisterin Michaela Ritter (Radeburg), Geschäftsführer Olaf Terno (WAB R+C), Oberbürgermeister Bert Wendsche (Radebeul) und Bürgermeister Jörg Hänisch (Moritzburg)

waltungsmitarbeiter und auch unsere Bürgerinnen und Bürger sind dankbar, dass wir in den beiden großen Kreisstädten in Radebeul und in Coswig Partner "auf Augenhöhe" haben. Kompetent und zeitnah werden Aufgaben übernommen, die in einer kleinen Verwaltung nur noch schwer abzuarbeiten sind."

Anzeige Anzeige

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen im November 2024

Im November waren im Landkreis Meißen, dem Bezirk der Agentur für Arbeit Riesa, 7.021 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 124 Arbeitslose (- 1,7 Prozent) weniger als im Oktober. Im Vergleich zum Vorjahr sind 55 Personen (+ 0,8 Prozent) mehr arbeitslos. Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, verringerte sich im Monatsverlauf um 0,1 auf 5,6 Prozent. Im November 2023 lag die Arbeitslosenquote ebenfalls bei 5,6 Prozent. "Die Unternehmen halten überwiegend ihr Personal, bleiben aber zurückhaltender bei Neueinstellungen. Dennoch sind derzeit 2500 Arbeitsstellen bei der Arbeitsagentur Riesa gemeldet, welche mehrheitlich unbefristet und in Vollzeit zu besetzen sind. Insgesamt ging die Arbeitslosigkeit im November im Landkreis Meißen leicht zurück. Erste saisonale Arbeitslosmeldungen kündigen die Entwicklung in den nächsten Wochen an, dann rechne ich wieder mit einer steigenden Arbeitslosigkeit. Saisonbetrieben empfehle ich, online das Saisonkurzarbeitergeld zu beantragen, um die Mitarbeitenden möglichst zu halten", sagte Thomas Stamm, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Riesa.

Im Bereich der Geschäftsstelle Radebeul verkleinerte sich die Anzahl der Arbeitslosen im November um 46 auf 1.437 Personen. Das sind 20 Arbeitslose weniger als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote verringerte sich gegenüber dem Vormonat um 0,2 Prozentpunkte auf 3,9 Prozent. Vor einem Jahr lag diese Quote bei 4,0 Prozent. Die Vermittler im Arbeitgeber-Service registrierten im Monatsverlauf 118 neue

Stellen. Eine hohe Nachfrage bestand im Bereich der Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe, in den Bereichen der Metallbearbeitung und des Metallbaus, in der Reinigung, im Bürobereich und im Bereich der Gesundheitsberufe. Am Monatsende waren den Arbeitsvermittlern 723 Stellen zur Besetzung im Geschäftsstellenbereich gemeldet. Im gesamten Landkreis Meißen sind es 2.500 offene Stellen. In der Großen Kreisstadt Radebeul wurden im Oktober 654 arbeitslose Menschen gezählt, 29 Arbeitslose weniger als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote in der Großen Kreisstadt baute sich im Monatsverlauf um 0,2 auf 3,7 Prozent ab. Im Vorjahr lag diese Quote auch bei 4,0 Prozent.

> Corina Oswald, Agentur für Arbeit Riesa

Geschäftsstelle Radebeul:				
Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 30.06.2023	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Radebeul	33.925	654	-29	-47
Coswig	20.552	565	-9	31
Radeburg	7.544	132	-8	5
Moritzburg	8.331	86	0	-9

Vergleichswerte der anderen Großen Kreisstädte im Landkreis Meißen:				
Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 30.06.2023	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Großenhain	18.074	601	-8	9
Meißen	29.010	1588	-11	78
Riesa	29.081	1480	-16	41

Anzeige Anzeige

Die Stadtverwaltung Radebeul zieht Bilanz über das Jahr 2024. Aus Platzgründen stellt dies nur eine Auswahl der wichtigsten Höhepunkte und Ergebnisse des Jahres dar.

Tiefbauamt

Sachgebiet Stadtgrün

■ Spiel- u. Sportplatz Lindenau: Ergänzung Calistne	nicsgerat und
and the managed Appaceling FallsChillZDefelci	l
Seilkletterpyramide, Anpassung i undersette Baukosten:	35.000,00 €
Baukosten	t alludade

- Fertigstellung Restleistungen Sanierung eines Teils der Freianlage Kita Thomas Müntzer Baukosten:ca.185.000 €
- Ersatz Ballfangzaun und Bolztore Grundschule Niederlößnitz Baukosten:.....16.000,00 €
- Umsetzung erster Maßnahme Umverlegung Lößnitzbach, Ausgleichsmaßnahme (CEF) Himmelsteich Schaffung Ersatzlebensraum für Amphibien und Reptilien Baukosten:100.000,00 €

Sachgebiet Straßenbau

- An der Siedlung: Ergänzende Straßenerneuerung im Zuge Kanalbaumaßnahme der WAB R+C GmbH Baukosten:ca. 40.000 € Bauzeit:05/2024 – 12/2024

- Hoflößnitzstraße zwischen Am Goldenen Wagen und Lößnitzgrundstraße
 Erneuerung Gehwege



Die Stadtverwaltung Radebeul zieht Bilanz über das Jahr 2024. Aus Platzgründen stellt dies nur eine Auswahl der wichtigsten Höhepunkte und Ergebnisse des Jahres dar.

Kommunikation, Stadtmarketing und Tourismus

Stadtmarketing

- Sondermedaille "3 mal 100 Jahre"
- Rathaustag am 7.9.2024
- Neujahrsempfang
- Neubürgerempfänge und Neubürgerbefragungen
- Weiterentwicklung der Radebeuler Bürger-App

Tourismus

- Durchführung Aktionstag Dresden Elbland Entdecke Deine Region am 28. April 2024
- Neue Informationsstele am Rosa-Luxemburg-Platz
- Ertüchtigung der Wanderwegebeschilderung
- Ergänzung der Beschilderung "Sächsischer Weinwanderweg"
- Neue Ausschilderung des Wanderlieblings "RebkulTour"
- Audioguide "Radebeuler Industriegeschichten"
- Gewinnung neuer Gästeführer für Radebeul
- Verpflichtung einer neuen Wanderwegewartin und einer Radwegewartin
- Gästebefragung des Tourismusverbandes
- Gästeführertreffen
- Anglühen der Radebeuler Winzer am 26.11.2024

Städtepartnerschaft

- Hilfstransporte nach Obuchiw
- Schüleraustausch zwischen den Partnerstädten Radebeul / SierraVista (Arizona, USA) / Cananea (Mexiko)
- Schüleraustausch Lößnitzgymnasium Radebeul Základní skola Melník (Tschechien) in Radebeul
- Schüleraustausch mit Obuchiw in Radebeul
- 25 Jahre Städtepartnerschaft mit Obuchiw

Stadtrecht Kötzschenbroda Stadtrecht Radebeul Weinbaumuseum Hoflößnitz

Gleichstellungsbeauftragte

- Monatlicher Literaturkreis, an jedem 3. Donnerstag im Monat im Veranstaltungsraum der Bibliothek
- 13. Juni Vereinsnetzwerktreffen gleichstellungspolitscher Akteure von Radebeul und Coswig
- 5. September Filmvorführung "Frauen in Landschaften" mit der Regisseurin Sabine Michel und der Radebeuler Stadträtin Dr. Bianca Erdmann-Reusch
- 7. Oktober Danktag für Pflegende in den Landes-
- 27.11. Bankgespräche auf der orangenen Bank am Anger in Altkötzschenbroda anlässlich des 25.11., Tag gegen Gewalt an Frauen
- 28.11. Filmvorführung "Morgen ist auch noch ein Tag" im Radebeuler Kultur-Bahnhof anlässlich des 25.11., Tag gegen Gewalt an Frauen
- 5.12. Beginn der Veranstaltungsreihe "Frauen und Finanzen" mit dem Thema "An der Börse einsteigen mit ETFs" im Radebeuler Kultur-Bahnhof

Stabsbereich Liegenschaften

- 25 Grundstücksankäufe beurkundet
- 3 Grundstücksverkäufe beurkundet
- 1 Erbbaurechtsaufhebung beurkundet
- 10 Katastervermessungen beauftragt
- 21 Gestattungsverträge geschlossen
- 5 Pachtverträge geschlossen
- 200 Vorkaufsrechtsanfragen bearbeitet

Stabsbereich Digitalisierung und Beschaffung

- Beschaffung von PC- und Präsentationstechnik für die Grundschulen Kötzschenbroda, Naundorf und Niederlößnitz sowie das Gymnasium Luisenstift
- Abschluss der Arbeiten im Rahmen des Digitalpakts im Weinberghaus des Luisenstifts und in der Grundschule Kötzschenbroda

Die Stadtverwaltung Radebeul zieht Bilanz über das Jahr 2024. Aus Platzgründen stellt dies nur eine Auswahl der wichtigsten Höhepunkte und Ergebnisse des Jahres dar.

Kulturamt

- Abschluss der Erarbeitung der "Kulturentwicklungskonzeption für die Stadt Radebeul 2024 – 2030". Einstimmige Beschlussfassung im Stadtrat am 12. Juni 2024
- Klavier im öffentlichen Raum am Radebeuler Kultur-Bahnhof Juni 2024
- Stolpersteinverlegung 17. Juni 2024
- Singen an Schwarzes Teich 09. Juni 2024
- Fête de la musique 21. Juni 2024
- Literarische Herbstlese mit Prof. Rainer Moritz 25. Oktober 2024
- Kunstpreisverleihung an Michael Hofmann 26. Oktober 2024

Sachgebiet Feste und Märkte

- 31. Karl-May-Festtage Radebeul 10. 12. Mai 2024
- 37. Kasperiade Radebeul 15. 16. Juni 2024
- 32. Herbst- und Weinfest Radebeul und XXVII. Internationales Wandertheaterfestival "Mimen, Masken, Musenküsse" 27. - 29. September 2024
- "Lichterglanz und Budenzauber" Weihnachtsmarkt in Altkötzschenbroda 29.11. – 01. Dezember 2024 06. – 08. Dezember 2024 | 13. – 15. Dezember 2024

Sachgebiet Stadtbibliothek

- neue Veranstaltungsreihen:
 - monatlicher Spielenachmittag
 - monatliches Kinderkino
 - monatliches Motto-Basteln
 - wöchentliches Bilderbuchkino
- 1. März Lesung mit dem Schauspieler Tom Wlaschiha
- Lesefrühling für Grundschüler mit Unterstützung des Kulturraums Meißen/Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
- Teilnahme am Buchsommer und Kilian über den DBV, Sektion Sachsen
- 6. Radebeuler Mitmach-Erlebniswoche
- Lesung von Charlotte Gneuß aus ihrem Roman "Gittersee" 13.11.2024
- Literaturkino, Ausstellungen und Literaturgespräche durchgeführt vom Kulturverein der Stadtbibliothek e.V.

Sachgebiet Sternwarte

- Internationaler Planetariumstag anlässlich 100 Jahre Planetarium 4. Mai 2024
- Konzert mit dem Duo Perfetto auf der Terrasse der Sternwarte Juni 2024
- "Traumfabrik" mit Musik und Filmen auf der Terrasse der Sternwarte, ca. 500 Besucher bei 4 ausverkauften Veranstaltungen Juni und Juli 2024
- Astronomietag mit ca. 500 Besuchern 19. Oktober 2024



Weihnachtsmarkt "Lichterglanz und Budenzauber

Sachgebiet Stadtgalerie/Städtische Kunstsammlung

Ausstellungen in der Stadtgalerie

- "Mein Haus meine Stadt" bis 06.03.2024
- Harald Hauswald "Retrospektive zum 70. Geburtstag" 24.03. - 05.05.2024
- Ernst von Schuch Robert Sterl "Taktstock und Zeichenstift" 02.06. - 18.08.2024
- "Die Orte waren schon immer da" Sommerprojekt mit Künstlerfest 08.09. – 20.10.2024, in der Heimatstube Kötzschenbroda "Kötzschenbroda in der Literatur." anlässlich 100 Jahre Stadtrecht Kötzschenbroda
- Ingo Kuczera "Wandlungen" 17.11.2024 19.01.2025

Veranstaltungen

- "Kunst geht in Gärten" mit über 100 Künstlerinnen und Künstlern in 26 Gärten der Stadt 1. – 2. Juni 2024
- Lesung des Radebeuler Autorenkreises Schreibende Senioren 20.10.2024
- 46. Radebeuler Grafikmarkt mit 105 Künstlerinnen und Künstlern in der Elbsporthalle am 3. November 2024



Die Stadtverwaltung Radebeul zieht Bilanz über das Jahr 2024. Aus Platzgründen stellt dies nur eine Auswahl der wichtigsten Höhepunkte und Ergebnisse des Jahres dar.

Stadtentwicklungsamt

Stadtsanierung

- Abrechnung der Städtebauförderprogramme "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" SOP und "Lebendige Zentren" LZP für das Sanierungsgebiet in Radebeul-Ost
- Erstellung von Abschlussgutachten für die Sanierungsgebiete in Radebeul-Ost und Radebeul-West mit dem Gutachterausschuss im Landkreis Meißen
- Durchführung "Tag der Städtebauförderung" in Radebeul-West
- Herausgabe von zwei Ausgaben der Sanierungszeitung WestPost
- Begleitung der Baumaßnahmen Musikschule sowie Bahnhofstraße und Bahnhofsvorplatz in Radebeul-West
- Begleitung und Unterstützung von Baumaßnahmen privater Dritter,
 Bearbeitung von Anträgen auf sanierungsrechtliche Genehmigung,
 Abschluss von Ablösevereinbarungen

Stadtplanung

- Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 55 "Fabrikstraße/ Kötitzerstraße"
- Bearbeitung der Bebauungspläne Nr. 87 "Spitzhausstraße", Nr. 104 "Heinrich-Heine-Straße/Gradsteg", Nr. 105 "Verkehrsknoten Lindenau", Nr. 106 "Teilbereich Geschäftszentrum Radebeul West", Nr. 107 "Winzerstraße/Am Bornberge", Nr. 109 "Eduard-Bilz-Straße/ Emil-Högg-Straße" und Nr. 110 "Turnerweg/Ahornstraße"
- Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans "Verkehrsentwicklung Moritzburger Straße/Altlindenau" Nr. 111
- Vorbereitung Beschlussfassung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 71 "Wasapark"
- Einleitung des Planverfahrens zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 77 "Krapenburg"
- Satzungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 75 "Modernisierung und Erweiterung REWE Meißner Straße 5"
- Bearbeitung von Teilkonzepten im Rahmen der 1. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Radebeul sowie Vorbereitungen für die Beauftragung des Landschaftsplanes und des Umweltberichts
- Durchführung zahlreicher Bauherren- und Architektenberatungen sowie Bearbeitung von Bauanträgen, Vorbescheiden und Genehmigungsfreistellungen
- Planung und Durchführung der ersten Radebeuler Radkonferenz zum Stand der Umsetzung des Radverkehrskonzepts von 2022
- Weiterentwicklung der Machbarkeitsstudie "Fahrradstraße Uferstraße/An der Festwiese" nach Durchführung und Auswertung einer Bürgerveranstaltung
- Erarbeitung des städtebaulichen Rahmenplans "sportlich-kulturelle Mitte Radebeul", des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) "Radebeul Mitte" und Durchführung einer Bürgerveranstaltung
- Bearbeitung Rahmenplan "Wohnbebauung Kötitzer Straße" mit Erarbeitung von wohnungspolitischen Zielstellungen und Bau eines Einsatzmodells

Wirtschaft

- Einführung Newsletter für die Radebeuler Wirtschaft "WirtschaftsIMPULS"
- Einrichtung Gewerbeförderung "City-Budget" für die Zentren
- Begleitung bei der Gründung des Stadtteilvereins in Radebeul-Ost
- Arbeit an den regionalen Netzwerken und Vernetzung mit Radebeuler Unternehmen
- Durchführung Radebeuler Wirtschaftsforum auf der Hoflößnitz mit mehr als 120 Teilnehmenden
- Organisation Glühweinabend für die Radebeuler Wirtschaft mit mehr als 100 Teilnehmenden
- Veranstaltungen zur Einführung der E-Rechnung sowie zu steuerrechtlichen Änderungen ab 2025 für Unternehmen
- Begleitung beim Verkauf einer Gewerbefläche sowie von Investitionsvorhaben
- Beschaffung von Weihnachtsbeleuchtung für den sanierten Abschnitt der Bahnhofstraße



lm Jahr 2024 erschienen 2 Ausgaben der Sanierungszeitung "Westpost"

Die Stadtverwaltung Radebeul zieht Bilanz über das Jahr 2024. Aus Platzgründen stellt dies nur eine Auswahl der wichtigsten Höhepunkte und Ergebnisse des Jahres dar.

Amt für Bildung, Jugend und Soziales

Sachgebiet Kindertagesstätten:

- Nutzung der Kita Marienstraße als Ausweich für die Kita auf der Waldstraße (Sanierung) bis voraussichtlich Frühjahr 2025
- Absicherung der Finanzierung der Kita Waldstraße
- Schließung der Kita Borstraße aufgrund des Geburtenrückgangs
- 13. Mai Tag der Kinderbetreuung
- Weltkindertag am 18. September vor dem Radebeuler Kultur-Bahnhof zu Kinderrechten
- Zaunsanierung der Waldorf Kita auf der Horst-Viedt-Straße
- Ausstattung Schallschutz einzelner Gruppenzimmer und LED Leuchten Kita Radebeuler Spatzen und Kita Geschwister Scholl (42.000€)
- Erneuerung Waschtische Kita Geschwister Scholl (10.000€)
- Erneuerung Fußbodenbelag Kita Thomas Müntzer (17.000€)

Sachgebiet Schulverwaltung:

- Start eines Schulklubs am Lößnitz-Gymnasium
- Beräumung des Systemcontainers und Rückführung der eingelagerten Bestandsmöbel in den sanierten Altbau des Gymnasiums Luisenstift
- Ausstattung des sanierten Altbaus mit neuen Möbeln und Einbau einer neuen Schülerküche am Gymnasium Luisenstift
- Erneuerung Sonnenschutz- / Verdunklungsrollos in mehreren Klassenzimmern einiger Schulen
- Einbau einer neuen Küche im Lehrerzimmer der GS Oberlößnitz und teilweise Neustrukturierung der Möbel
- Verringerung der Brandlast in der GS Niederlößnitz durch Entfernung der Garderoben und Aufstellung von Metallspinden im Flurbereich sowie Planung und Beschaffung von B1 (feuerhemmendem)-Inventar
- Vorbereitung und Planung eines neuen Physikkabinetts für die OS Radebeul-Mitte, Einbau 2025

Sachgebiet Soziales:

- Zusammenlegung der Bereiche Wohngeld und Beratung in besonderen Lebenslagen zum Sachgebiet Soziales
- Grundlegende Renovierung einer Nachzugswohnung
- 24 Lichtblickanträge für in Not geratene Bürgerinnen und Bürger sowie Weihnachtslichtblick für 53 Familien
- Pflegedanktag mit 60 Menschen in den Landesbühnen
- Weiterer Anstieg von Wohngeldempfängern
- Weiterer Anstieg von Menschen die von Wohnungslosigkeit betroffen sind
- Einstellung einer neuen Kollegin für die in Rente verabschiedete Kollegin im Wohngeld

Sonstiges:

- 39 ermäßigte Eintritte am 20.11.24 zu Rumpelstilzschen an den Landesbühnen
- Adventstheater "Pettersson kriegt Weihnachtsbesuch" an den Landesbühnen; Erlös zugunsten des Kinderschutzbundes
- 15. Weihnachtslotterie mit Erlös für 12 soziale Projekte

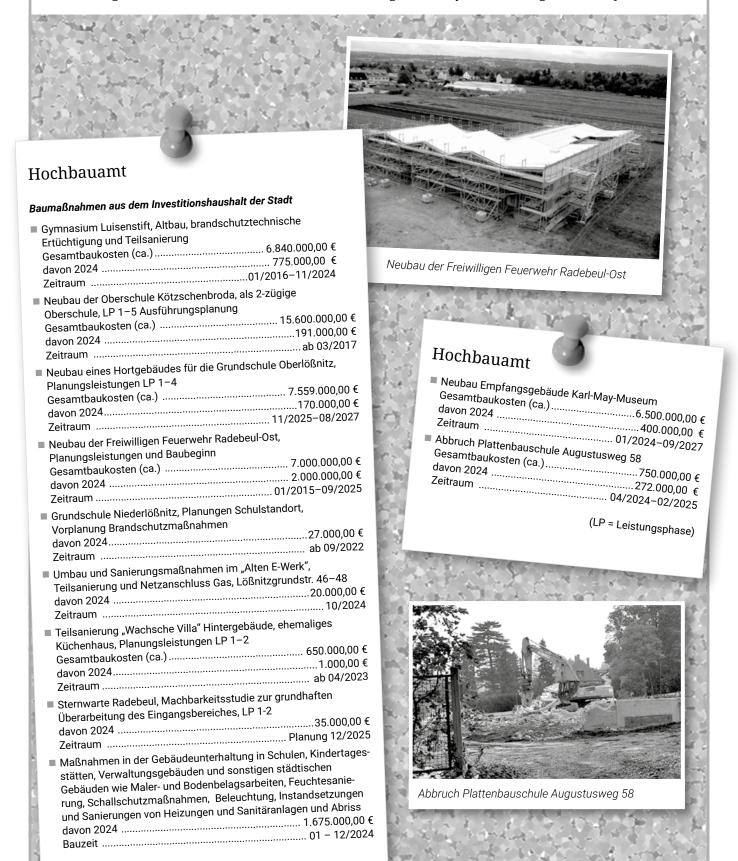


EIN DANKESCHÖN FÜR PFLEGENDE

7. Oktober 2024 Landesbühnen Sachsen



Die Stadtverwaltung Radebeul zieht Bilanz über das Jahr 2024. Aus Platzgründen stellt dies nur eine Auswahl der wichtigsten Höhepunkte und Ergebnisse des Jahres dar.



Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden sowohl elektronisch durch Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul (www.radebeul.de) als auch ergänzend in Papierform mittels Aushang im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Die elektronische Form ist die authentische.

Bitte den QR-Code mit dem Smartphone scannen



Vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtratssitzung wird mit einer Einwohnerfragestunde begonnen.

Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
08.01.2025	18.00 Uhr	Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
21.01.2025	18.00 Uhr	Sitzung des Stadtentwicklungsschusses	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
22.01.2025	17.00 Uhr	Sitzung des Stadtrates	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
28.01.2025	18.00 Uhr	Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
29.01.2025	18.00 Uhr	Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage

Verwaltungs- und Finanzausschuss

In der Sitzung am 4.12.2024 wurde folgender Beschluss gefasst:

VFA 09/24-24/29

Annahme von Spenden an die Große Kreisstadt Radebeul

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden.

Unter Stadtrat in unserer Radebeuler Bürger-App finden Sie den Sitzungskalender und die Vorlagen der Stadtratsgremien.

Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss

In der Sitzung am 26.11.2024 wurde folgender Beschluss gefasst:

BKSA 03/24-24/29

Anhebung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen zum 01.01.2025

Der Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss setzt folgende monatliche Geldleistung für Kindertagespflegepersonen (KTPP) zur Betreuung von Kindern bis zu neun Stunden ab 01.01.2025 fest:

Betreuung in selbst genutzten Räumen:

Laufende Geldleistung bei Einstieg 847,17€ Laufende Geldleistung nach 5-jähriger Tätigkeit 893,29€

Laufende Geldleistung nach 10-jähriger Tätigkeit 937.17€

In diesen Beträgen sind jeweils 174,39€ Sachkosten, 26,00€ Zulage und 35€ Sonderzuschuss für mittelbare pädagogische Tätigkeit enthalten. Die Förderleistung beträgt je

nach Tätigkeitsdauer 611,78€, 657,90€ oder 701,78€.

Betreuung in extra für die Kindertagespflege angemieteten Räumen:

Laufende Geldleistung bei Einstieg 872,24€ Laufende Geldleistung nach 5-jähriger Tätigkeit 918,36€

Laufende Geldleistung nach 10-jähriger Tätigkeit 962,24€

In diesen Beträgen sind jeweils 199,46€ Sachkosten, 26,00€ Zulage und 35€ Sonderzuschuss für mittelbare pädagogische Tätigkeit enthalten. Die Förderleistung beträgt je nach Tätigkeitsdauer 611,78€, 657,90€ oder 701,78€.

Hinzu kommen bis zu 160€ Fortbildungskosten je KTPP

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

In der Sitzung am 27.11.2024 wurden folgenden Beschlüsse gefasst:

InfoSR 05/24-24/29

Bekanntgabe der 1. Veränderung bei den von Fraktionen benannten Vertretern in den jeweiligen Gremien in Folge der Umsetzung des bei der Einigung (SR 05/24-24/29) vereinbarten Benennungsverfahrens

Der Stadtrat hat sich am 28.08.2024 im Einigungsverfahren auf die Gremienbesetzung im Zuge der Neukonstituierung des Stadtra-

tes nach der Kommunalwahl 2024 verständigt (SR 05/24-24/29). Die auf dieser Grundlage nachfolgend von den Fraktionen benannten Gremienvertreter wurden mittels Informationsvorlage (InfoSR 02/24-24/29) ebenfalls in der Sitzung am 28.08.2024 öffentlich bekannt gegeben.

Der Tod von Herrn Stadtrat Albert (AfD-Fraktion) erforderte nachfolgend nicht nur eine

Nachbesetzung seines Stadtratsmandates, sondern ebenso eine Neubenennung seitens der AfD-Fraktion für die durch ihn wahrgenommenen Mandate in von der Stadt zu besetzenden Gremien von Unternehmen in Privatrechtsform, Zweckverbänden und Stiftungen.

Die AfD-Fraktion hat von ihrem Neubenennungsrecht wie folgt Gebrauch gemacht:

1. Beschließende Ausschüsse des Stadtrates

(a) Verwaltungs- und Finanzausschuss

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter/Vertreter
AfD		an Stelle von Herrn Albert als 1. Stellvertreter nunmehr Herr Rautenstrauch

(b) Stadtentwicklungsausschuss

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter/Vertreter
AfD		an Stelle von Herrn Albert als 1. Stellvertreter nunmehr Herr Rautenstrauch

(c) Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter/Vertreter
AfD	an Stelle von Herrn Albert nunmehr Herr Rautenstrauch	

2. Aufsichtsräte von Gesellschaften mit beschränkter Haftung

(a) Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH (kurz: BGR)

Fraktion	Mitglieder
AfD	an Stelle von Herrn Sever nunmehr Herr Rautenstrauch

(b) Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH (kurz: WSR)

Fraktion	Mitglieder
AfD	an Stelle von Herrn Albert nunmehr Herr Sever

((c) Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul + Coswig mbH (kurz: WAB R+C)

Fraktion	Mitglieder
AfD	an Stelle von Herrn Albert nunmehr Herr Sever

3. Verbandsversammlungen

(a) Wasserverband Brockwitz-Rödern

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter/Vertreter
AfD	an Stelle von Herrn Albert nunmehr Herr Sever	

(b) Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter/Vertreter
AfD		an Stelle von Herrn Albert nunmehr Herr Sever

SR 17/24-24/29

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 sowie Kenntnisnahme des Berichtes der örtlichen Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul stellt gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO nach erfolgter örtlicher Prüfung gemäß der §§ 103 bis 106
SächsGemO den zum 31. Dezember 2023 aufzustellenden Jahresabschluss mit folgendem Ergebnis fest:

a) Ergebnisrechnung mit:

einem ordentlichen Ergebnis von	9.270.614,35 €
einem Sonderergebnis von	3.262.648,06 €
einem Gesamtergebnis von	12.533.262,41 €
der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.945.531,21 €
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiska- pital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00 €
einem verbleibenden Gesamtergebnis	14.478.793,62 €

Unter Beachtung der voraussichtlichen Haushaltsentwicklung in den kommenden Jahren wird der verrechnungsfähige Fehlbetrag gemäß § 72 Absatz 3 SächsGemO im ordentlichen Ergebnis mit 1.945.531,21 EUR zur Stärkung der Rücklagen in voller Höhe mit dem Basiskapital verrechnet. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 9.270.614,35 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen im Ordentlichen Ergebnis zugeführt.

Der Überschuss im Sonderergebnis in Höhe von 3.262.648,06 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

b) Finanzrechnung mit:

einem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.376.003,58 €
einem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	- 3.604.962,30 €
einem Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 1.475.215,37 €
einer Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr von	6.295.825,91 €

Einzahlungen aus der Rückzahlung von Geldanlagen, aus Darlehensrückflüssen und aus Liquiditätskrediten	940.989,13 €
Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	- 3.310.000,00 €
einem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	- 64.713,16 €
einem Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 2.433.724,03 €
einem Überschuss an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	3.862.101,88 €

Vermögensrechnung mit:

Bilanzsumme von	278.488.654,96 €	

Unter Beachtung der voraussichtlichen Haushaltsentwicklung in den kommenden Jahren wird der Saldo aus dem Buchwert von Vermögensgegenständen mit Zugang nach dem 31.12.2017 und diesen Vermögensgegenständen zugeordneten passiven Sonderposten im Haushaltsjahr 2023 mit einer Höhe von 956.852,00 EUR zur Stärkung der Rücklagen in Anwendung des § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen.

Jahresabschluss 2023

Der Stadtrat stellte in seiner Sitzung am 27.11.2024 den örtlich geprüften Jahresabschluss 2023 fest. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang wird öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme kann ab dem 06.01.2025 während der Geschäftszeit im Rathaus, Pestalozzistraße 6, Zimmer 2.01 erfolgen. Zusätzlich ist der Jahresabschluss 2023 online im Ratsinformationssystem unter der Nummer SR 17/24-24/29 abrufbar.

Kerstin Kramer, Kämmerin

SR 24/24-24/29

Stand Abrechnung der Erhebung von Abwasserbeiträgen zum 31.12.2023

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt auf der Grundlage der Verfahrensfestlegung in Ziffer 6 des Stadtratsbeschlusses SR 39/11-09/14 vom 20.07.2011 wie folat:

Der auf den 31.12.2023 fortgeschriebene Erhebungs- und zweckgerechte Verwendungsstand der Abwasserbeiträge gemäß der Anlagen 1 und 2 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die angesammelten Mittel aus der Erhebung von Abwasserbeiträgen betragen 677.548,67 EUR.

SR 19/24-24/29

Prüfung der Stadtkasse der Stadt Radeburg durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt, dass das Radebeuler Rechnungsprüfungsamt für die Stadt Radeburg ab dem Jahr 2025 die Durchführung der Prüfung der Stadtkasse übernimmt.

SR 20/24-24/29

Hebesatzsatzung Grund- und Gewerbesteuer Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern (Hebesatzsatzung) gemäß Anlage 1. (siehe Seite 24)

SR 21/24-24/29

Neufassung der Bekanntmachungssatzung Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung der Großen Kreisstadt Radebeul über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) gemäß Anlage 1.(siehe Seite 28)

SR 13/24-24/29

Profil der sachkundigen Einwohner für den Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss Der Stadtrat beschließt die Festlegung der Profile (Art und Weise der geforderten Sachkunde) für die Auswahl und Berufung der beiden sachkundigen Einwohner für den Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss wie folgt:

Kultur und kulturelle Teilhabe oder Jugend und Integration oder Familie. Kita und Freizeit oder Sport und Vereine

SR 23/24-24/29

Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 109 "Eduard-Bilz-Straße/ Emil-Högg-Straße" Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 109 "Eduard-Bilz-Straße/ Emil-Högg-Straße" entsprechend Anlage 1 und 2 aufzuheben (§ 17 Abs. 4 BauGB).

SR 30/24-24/29

Resolution des Stadtrates der Großen Kreisstadt Radebeul zur Straßenbahnlinie 4 Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 27.11.2024

die als Anlage beigefügte Resolution. (siehe Seite 3)

namentliche Abstimmung:

Frau Dr. Schröter:	ja
Frau Erdmann-Reusch:	ja
Herr Buchert:	ja
Herr Speidel:	ja
Herr Dr. Eppinger:	ja
Herr Dr. Reusch:	ja
Herr Dr. Baumann:	ja
Herr Müller:	ja
Herr Große:	ja
Herr Jacobi:	ja
Herr May:	ja
Herr Hein:	ja
Herr Spangenberg:	ja
Herr Dr. Weidmann:	ja
Frau Dr. Gruber-Scheller:	ja
Herr Landsberg:	ja
Herr Rautenstrauch:	ja
Herr Prof. Dr. Scheller:	ja
Herr Sever:	ja
Frau Stephan:	ja
Frau Oehmichen:	nein
Herr Oehmichen:	nein
Herr Bolza-Schünemann:	nein
Herr Mendt:	Enthaltung
Frau Schindler:	ja
Herr Wittig:	ja
Herr Weist, Thomas:	nein
Herr Kruschel:	ja
Herr Dr. Kunze:	ja
Frau Didrigkeit:	nein
Frau Bachmann:	nein
Herr Wendsche:	ja

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

In der Sitzung am 18.12.2024 wurden folgenden Beschlüsse gefasst:

SR 22/24-24/29

Breitbandausbau: Gemeinsame Erklärung zwischen Telekom und Großer Kreisstadt Radebeul

Der Stadtrat beschließt im Zusammenhang mit dem durch die Telekom Deutschland GmbH beabsichtigten eigenfinanzierten Ausbaus der Breitband-Infrastruktur in der Großen Kreisstadt Radebeul auf ein modernes FTTH-Netz (Glasfaser bis ins Gebäude) eine gemeinsame Erklärung (Anlage) abzugeben, in der die Rahmenaktivitäten der beiden Partner (Telekom und Stadt) vereinbart werden.

Die hauptamtliche Verwaltung wird ermächtigt, diese Erklärung zu unterzeichnen, sofern nur redaktionelle oder unwesentliche Änderungen vorgenommen werden.

SR 29/24-24/29

Gebietsabgrenzung Fördergebiet der Städtebauförderung "Radebeul Mitte"

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt das durch den beigefügten Abgrenzungsplan vom 14.11.2024 abgegrenzte Gebiet "Radebeul Mitte" mit einer Fläche von ca. 10,4 ha als Maßnahmengebiet / Stadtumbaugebiet nach § 171b Abs. 1 BauGB für das Bund-Länder-Programm "Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne (LZP)". Der Abgrenzungsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

SR 31/24-24/29

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vor-

habenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71 "Wasapark"

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt folgenden Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71 "Wasapark":

- Die während der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 71 vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Bürgerschaft sowie die von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen wurden geprüft. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen wie in Anlage 2 der Vorlage ersichtlich. Die vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71 mit der Bezeichnung "Wasapark", in der redaktionell geänderten Fassung vom 30.08.2024 (gemäß Anlage 1), mit seinen aufgeführten Planbestandteilen als Satzung und billigt die Begründung.
- Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt ein Durchführungs- und Erschließungsvertrag abgeschlossen und notariell beurkundet wurde (Anlage 3).

SR 32/24-24/29

Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Bereich Straßenbau

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen außerhalb des Budgets in Höhe von 1.073.000 € zur Mittelbereitstellung für die Umsetzung laufender investiver Maßnahmen.

SR 34/24-24/29

Verwendung von Spendengeldern für Hilfstransport Obuchiw

Der Stadtrat beschließt die Verwendung der Spendengelder vom Spendenkonto Obuchiw als Eigenmittel für den Hilfstransport (Generatoren) nach Obuchiw.

SR 35/24-24/29

Verkauf der Gewerbeflächen Friedrich-List-Straße, Teilflächen der Flurstücke Nr. 1824 und 1816/11 der Gemarkung Naundorf an die LTB Leitungsbau GmbH

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt, den Zuschlag für den Verkauf der Gewerbefläche Friedrich-List-Straße, Teil der Flurstücke Nr. 1824 und 1816/11 Gemarkung Naundorf (ca. 7.000 m² - siehe Anlage 1) an die LTB Leitungsbau GmbH, Friedrich-List-Straße 27, 01445 Radebeul zu erteilen.

Es wird zugestimmt, dass die Firma LTB GmbH die Fläche ihrerseits an einen Bauträger weiterverkaufen kann mit dem Ziel, der Errichtung der von der LTB GmbH benötigten Gebäude und deren langjährige Verpachtung an die LTB GmbH. Diese Verknüpfung ist im Kaufvertrag entsprechend sicherzustellen.

Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Radebeul über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

- Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt, wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Das Wählerverzeichnis für die Stadt Radebeul wird in der Zeit vom 03. Februar bis 07. Februar 2025 während der folgenden Öffnungszeiten

Montag

9.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und

13.00 bis 18.00 Uhr Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und

13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag

9.00 bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul, Erdge-

schoss, Zimmer 0.07, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat

 Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03. Februar bis 07. Februar 2025 spätestens 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul, Erdgeschoss, Zimmer 0.07, Berichtigung beantragen oder Einspruch

einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

 Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 02. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 154 - Meißen durch Stimmenabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen
- 6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.
- 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a. wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (01. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (07. Februar 2025 12:00 Uhr) versäumt hat.
 - b. wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf dieser Fristen entstanden ist oder
 - c. wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul, Erdgeschoss, Zimmer 0.07, mündlich, je-

doch nicht telefonisch, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. In dem Antrag sind Familienname, Vorname, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 6.2 Buchstaben a. bis c. angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 22. Februar 2025, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung be-schränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des

Wahlberechtigten ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden

- 8. Datenschutzrechtliche Hinweise
- 8.1 Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m.§ 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 21 der Bundeswahlordnung.

Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevoll-mächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 21 der Bundeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 28 Absatz 6 der

Bundeswahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 28 Absatz 8 der Bundeswahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

- 8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind

Postanschrift: Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul

- E-Mail: Datenschutz@radebeul.de .
- 8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Brauhausstraße 21, 01662 Meißen)
- 8.5 Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wähder Verzeichlerverzeichnisses. nisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 90 Absatz 2 der Bundeswahlordnung: Wählerverzeichnisse. Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. § 21 der Bundeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. §§ 22 und 23 der Bundeswahlordnung und die Löschungsfristen (Punkt 8.5).

8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Post-anschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Radebeul, den 01.Januar 2025

Paul Köhler, Leiter Wahlbüro

Nutzen Sie die Funktion
"Push-Benachrichtigung" in der
Radebeuler Bürger-App, um sich
zu verschiedenen Themen,
wie zum Beispiel Aktuelles,
Ausschreibungen, Bauen und Verkehr,
Bildung und Soziales, Finanzen und
Wirtschaft, Kultur und Tourismus
u. ä. zu informieren.

Öffentliche Bekanntmachung

I. Zahlungsaufforderung zur Hundesteuer 2025

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Stadt Radebeul vom 28.11.2018 bleibt die Festsetzung der Hundesteuer im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Hundesteuer 2025 ist jeweils am

15. Februar 2025,15. Mai 2025,15. August 2025sowie am 15. November 2025

zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Auf Antrag gewährte einmalige Zahlung des Jahresbetrages der Hundsteuer am 1. Juli bleibt weiterhin bestehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anträge für Steuerermäßigung bzw. -befreiungen vor Beginn eines jeden Kalenderjahres neu zu stellen sind.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkten Steuerfestsetzungen kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul einzulegen.

> Wendsche Oberbürgermeister

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023

Dem Stadtrat wurde in seiner Sitzung am 18.12.2024 der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 gem. § 99 Abs. 2 SächsGemO vorgelegt. Der Beteiligungsbericht ist ab dem 06.01.2025 zur Einsichtnahme verfügbar.

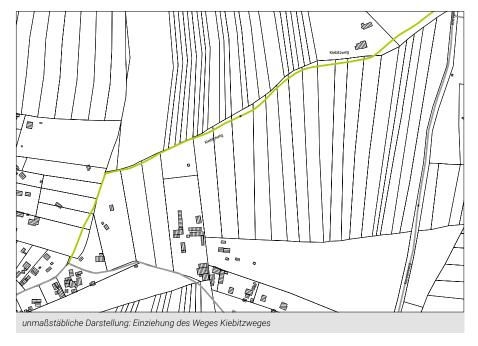
Die Einsichtnahme kann während der Geschäftszeit im Rathaus, Pestalozzistraße 6, Zimmer 2.01 erfolgen.

Weiterhin ist der Beteiligungsbericht ab dem 06.01.2025 auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Radebeul veröffentlicht.

> Kerstin Kramer, Kämmerin

Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

Einziehung des Kiebitzweges nach § 8 Sächsisches Straßengesetz



Der beschränkt-öffentliche Weg mit der Bezeichnung Kiebitzweg (Netzknotenabschnitt 0367018-0467003) zwischen Kreyernweg und dem Grundstück Kiebitzweg 11 (im beiliegenden Lageplan markiert), soll gemäß § 8 Sächsisches Straßengesetz (SächsStG) vom 21.01.1993 (SächsGVBI. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom

20.08.2019 (SächsGVBI. S. 762; 2020 S.29), eingezogen werden.

Der Kiebitzweg zwischen Kreyernweg und dem Grundstück Kiebitzweg 11 soll eingezogen werden, da die straßenrechtlichen Vorschriften im Widerspruch zu den naturschutzrechtlichen Belangen stehen. Die Möglichkeit zur Nutzung des Waldweges durch die Allgemeinheit bleibt erhalten. Sie erfolgt zukünftig auf der Grundlage der naturschutz- und waldrechtlichen Regelungen. Die Lage und der Verlauf des einzuziehenden Weges sind dem dieser Absichtserklärung beigefügten Lageplan zu entnehmen.

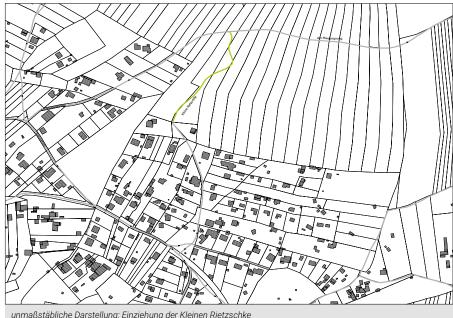
Möglichkeit zu Einwendungen:

Gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von 3 Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung Einwendungen bei der Stadtverwaltung Radebeul, Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul vorgebracht werden. Nach Fristende erhobene Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.

Lange, Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

Einziehung der Kleinen Rietzschke nach § 8 Sächsisches Straßengesetz



unmaßstäbliche Darstellung: Einziehung der Kleinen Rietzschke

Der beschränkt-öffentliche Weg mit der Bezeichnung Kleine Rietzschke (Netzknotenabschnitt 0367004-0367005) zwischen Kleine Rietzschke 41 a und Am Mardersprung (im

beiliegenden Lageplan markiert), soll gemäß § 8 Sächsisches Straßengesetz (SächsStG) vom 21.01.1993 (SächsGVBI. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom

20.08.2019 (SächsGVBI. S. 762; 2020 S.29), eingezogen werden.

Der Teilabschnitt der Kleinen Rietzschke zwischen Grundstück Kleine Rietzschke 41 a und Am Mardersprung soll eingezogen werden, da die straßenrechtlichen Vorschriften im Widerspruch zu den naturschutzrechtlichen Belangen stehen. Die Möglichkeit zur Nutzung des Waldweges durch die Allgemeinheit bleibt erhalten. Sie erfolgt zukünftig auf der Grundlage der naturschutz- und waldrechtlichen Regelungen.

Die Lage und der Verlauf des einzuziehenden Weges sind dem dieser Absichtserklärung beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Möglichkeit zu Einwendungen:

Gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von 3 Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung Einwendungen bei der Stadtverwaltung Radebeul, Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul vorgebracht werden. Nach Fristende erhobene Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.

Lange, Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

Einziehung des Schluchtenweges nach § 8 Sächsisches Straßengesetz

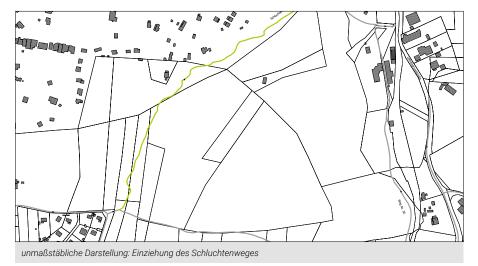
Der beschränkt-öffentliche Weg mit der Bezeichnung Schluchtenweg (Netzknotenabschnitt 0565046-0566020) zwischen Meiereiweg und Am Spittelholz (im beiliegenden Lageplan markiert), soll gemäß § 8 Sächsisches Straßengesetz (SächsStG) vom

21.01.1993 (SächsGVBI. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBI. S. 762; 2020 S.29), eingezogen werden.

Der Schluchtenweg zwischen Meiereiweg

und Am Spittelholz soll eingezogen werden, da die straßenrechtlichen Vorschriften im Widerspruch zu den naturschutzrechtlichen Belangen stehen. Die Möglichkeit zur Nutzung des Waldweges durch die Allgemeinheit bleibt erhalten. Sie erfolgt zukünftig auf der Grundlage der naturschutz- und waldrechtlichen Regelungen.

Die Lage und der Verlauf des einzuziehenden Weges sind dem dieser Absichtserklärung beigefügten Lageplan zu entnehmen.



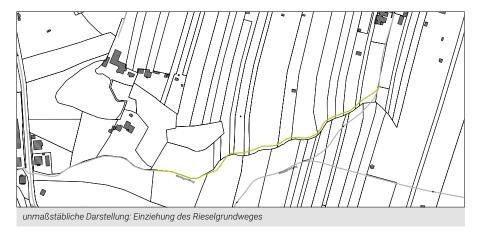
Möglichkeit zu Einwendungen:

Gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von 3 Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung Einwendungen bei der Stadtverwaltung Radebeul, Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul vorgebracht werden. Nach Fristende erhobene Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.

Lange, Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

Einziehung Rieselgrundweg nach § 8 Sächsisches Straßengesetz



Der beschränkt-öffentliche Weg mit der Bezeichnung Rieselgrundweg (Netzknotenabschnitt 0665015-0665017) zwischen Rieselgrundweg 6 und Rieselgrundweg (Ortsstraße) (im beiliegenden Lageplan markiert), soll gemäß § 8 Sächsisches Straßengesetz (SächsStG) vom 21.01.1993 (Sächs-

GVBI. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBI. S. 762; 2020 S.29), eingezogen werden.

Der Teilabschnitt des Rieselgrundweges zwischen Rieselgrundweg 6 und Rieselgrundweg (Ortsstraße) soll eingezogen werden, da

die straßenrechtlichen Vorschriften im Widerspruch zu den naturschutzrechtlichen Belangen stehen. Die Möglichkeit zur Nutzung des Waldweges durch die Allgemeinheit bleibt erhalten. Sie erfolgt zukünftig auf der Grundlage der naturschutz- und waldrechtlichen Regelungen.

Die Lage und der Verlauf des einzuziehenden Weges sind dem dieser Absichtserklärung beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Möglichkeit zu Einwendungen:

Gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von 3 Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung Einwendungen bei der Stadtverwaltung Radebeul, Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul vorgebracht werden. Nach Fristende erhobene Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.

Lange, Amtsleiter

Stellenausschreibungen

Die laufenden Stellenausschreibungen der Großen Kreisstadt Radebeul finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.radebeul.de/karriere.html oder unter Karriere in der Radebeuler Bürger-App.





Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) in der Fassung des Art. 1 des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2022 (BGBI. I S. 2294), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BG-Bl. I S. 660), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. März 2024 (BGBl. I Nr.108) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (Sächs-GVBI. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBI. S. 876) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBI. S.62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom

29. Mai 2024 (SächsGVBI. S. 500) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul in seiner Sitzung am 27.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Großen Kreisstadt Radebeul erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H der Steuermessbeträge
- b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf 225 v. H der Steuermessbeträge
- 2. Für die Gewerbesteuer auf 400 v. H der Steuermessbeträge

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Radebeul, den 28.11.2024

Wendsche, Oberbürgermeister

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Die Stadtverwaltung Radebeul macht darauf aufmerksam, dass

am **15.01.2025 Steuern und Abgaben** aus Nachveranlagungen sowie

bis 31.01.2025 sonstige Gebühren, Kosten und Beiträge

zur Zahlung fällig werden.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen werden hiermit gebeten, die anstehenden Zahlungstermine zu beachten und die Überweisungen unter Angabe

des Verwendungszweckes auf das Konto der Stadtverwaltung Radebeul, **IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00,** vorzunehmen.

Durch Einhaltung der Zahlungstermine können Mahnung und Zwangsvollstreckung vermieden werden. Bei Verstreichen der Frist werden die fällig gewesenen Abgaben, Kosten und Gebühren durch persönliches Schreiben (Mahngebühr: mind. 8,00 EUR) angemahnt und im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen kostenpflichtig

eingezogen. Entsprechend § 240 Abgabenordnung bzw. § 22 Sächs. Verwaltungskostengesetz werden dann Säumniszuschläge in Höhe von 1 % des auf volle 50 EUR nach unten abgerundeten Schuldbetrages berechnet.

> Stadtverwaltung Radebeul, Stadtkasse

Stellenausschreibung des Weinbauverbandes Sachsen e.V.

Weinbau in einer erlebnisreichen und lebenswerten Kulturlandschaft

Projektkoordinator für STEILLAGEN – ALLIANZ

Der Weinbauverband Sachsen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von min. 4 Jahren einen: Projektkoordinator (m/w/d), Gehalt in Anlehnung an die Entgeltgruppe E12/3 TV-L in Vollzeit im Weinbauverband Sachsen e.V. mit Sitz in Altkötzschenbroda 32, 01445 Radebeul

Weitere Informationen zur Stelle und Projekt:

https://www.weinbauverband-sachsen.de/stellenausschreibung-projektkoordinator-fuer-steillagen-allianz

Bitte reichen Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 25.01.2025 online unter: info@weinbauverband-sachsen.de oder unter der folgenden Adresse ein:

Weinbauverband Sachsen e.V. Herr Andreas Herr Altkötzschenbroda 32 01445 Radebeul Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

Der Weinbauverband Sachsen e.V.

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufhebung der Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Nr. 109 "Eduard-Bilz-Straße/Emil-Högg-Straße"



unmaßstäbliche Darstellung der Abgrenzung der Veränderungssperre

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 mit Beschluss SR 76/23-19/24 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 109 "Eduard-Bilz-Straße/ Emil-Högg-Straße" gefasst. Das Planungsziel des Bebauungsplanes besteht in der Sicherung des charakteristischen Stadt- und Landschaftsbildes sowie dem Erhalt der durch Bebauung eingefassten Grünbereiche.

Ein Bauantrag verdeutlichte die zu erwartende Nachverdichtung in rückwärtiger Lage und eine damit verbundene nachhaltige Veränderung der städtebaulichen Struktur. Zur Sicherung des Planungszieles hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul mit Beschluss SR 77/23-19/24 am 13.12.2023 eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 109 "Eduard-Bilz-Straße/ Emil-Högg-Straße"

Aufgrund der Änderung des Bauantrages durch den Bauherren, besteht vorerst keine Befürchtung der Nachverdichtung im Plangebiet. Da alle Grundstücke im Plangebiet jedoch von den Verbotstatbeständen der Veränderungssperre betroffen sind aber eine nachteilige Veränderung des Gebietes derzeit nicht zu befürchten ist, wird die Veränderungssperre aufgehoben. Gemäß §17 Abs. 3 BauGB kann die Stadt eine außer Kraft getretene Veränderungssperre ganz oder teilweise erneut beschließen, wenn Anlass dazu besteht. Eine Aufhebung des Bebauungsplanverfahrens erfolgt nicht.

Die Große Kreisstadt Radebeul erlässt aufgrund § 14 i.V.m. § 16 bis § 18 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394) folgende Satzung:

Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 109 "Eduard-Bilz-Straße/ Emil-Högg-Straße"

§ 1 Aufhebung der Veränderungssperre

Die am 01.02.2024 in Kraft getretene Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 109 "Eduard-Bilz-Straße/ Emil-Högg-Straße" wurde durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul mit Beschluss SR 23/24-24/29 aufgehoben.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Aufhebung der Veränderungssperre erstreckt sich auf die Flurstücke 49, 49/a, 49/c, 49/d, 49/f, 49/g, 49/h, 49/i, 49/k, 49/l, 49/m, 49/n, 49/o, 49/p, 50, 50/b, 50/c, 50/d, 50/f, 50/g und 50/h der Gemarkung Oberlößnitz. Der Geltungsbereich der Satzung ist in dem beigefügten Lageplan zeichnerisch dargestellt.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Radebeul, den 28.11.2024

Bert Wendsche. Oberbürgermeister

Preise für Trink- und Abwasser bleiben im Jahr 2025 konstant

Die Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH (WSR) steht Ihnen für sämtliche Dienstleistungen rund um die Versorgung mit Trinkwasser und die Entsorgung von Abwasser zur Verfügung. Als kommunales Unternehmen der Großen Kreisstadt Radebeul sind wir angehalten, die Medienpreise entsprechend gesetzlicher und betriebswirtschaftlicher Vorgaben zu kalkulieren.

Die Preise für Trink- und Abwasser wurden im vergangenen Jahr für einen Zeitraum von einem Jahr kalkuliert. Für den Verbrauchszeitraum 2025 wurde ebenfalls eine Kalkulation auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes durchgeführt und in der Aufsichtsrats-

sitzung der WSR am 14. November 2024 bestätigt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Trinkwasserpreis in Höhe von 2,52 €/m³ netto (2,70 €/m³ brutto) für den Verbrauchszeitraum 2025 konstant bleibt. Das Entgelt für die zentrale Abwasserentsorgung in Höhe von 2,41 €/m³ netto (2,87 €/m³ brutto) bleibt für einen Zweijahreszeitraum unverändert.

Die Grundentgelte werden ebenfalls nicht angepasst. Diese Preisstabilität resultiert insbesondere aus Synergieeffekten, die im Rahmen der Betriebsführung durch die Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul+Coswig

mbH (WAB R+C) erzielt werden können. Hinzu kommt, dass der Wasserbezugspreis im Jahr 2025 konstant bleibt und erst im Folgejahr erhöht wird.

Auf Grund ansteigender Behandlungskosten in der Kläranlage Kaditz für Fäkalschlamm und Fäkalwasser werden jedoch die Entgelte für die dezentrale Entsorgung in 2025 ansteigen. Die ab Januar 2025 geltenden Preise entnehmen Sie bitte dem Preisblatt.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der WSR gern zur Verfügung.

Ihre Wasserversorgung und Stadtentwässung Radebeul GmbH

Preisblatt Trinkwasser gültig ab 01.01.2025

Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH

1. Wasserpreis

Entgelt netto 2,52 Euro/m³ zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer z. Zt. 7% 0,18 Euro/m³ Entgelt brutto 2,70 Euro/m³

2. Grundpreis

Der Grundpreis wird in Abhängigkeit von der Zählergröße wie folgt berechnet:

Zählergröße alt	Zählergröße neu	monatl. Grundpreis (netto)	monatl. Grundpreis (brutto) ¹
Qn 2,5 m³/h	Q3 = 2,5	12,50 Euro	13,38 Euro
Qn 6,0 m ³ /h	Q3 = 10	25,00 Euro	26,75 Euro
Qn 10,0 m³/h	Q3 = 16	48,00 Euro	51,36 Euro
Qn 25,0 m³/h	Q3 = 25	313,00 Euro	334,91 Euro
Qn 40,0 m³/h	Q3 = 63	500,00 Euro	535,00 Euro
Qn 60,0 m³/h	Q3 = 100	780,00 Euro	834,60 Euro

3. Hausanschlusskosten

Herstellung Hausanschluss: Grundlage bildet das vom WVU erstellte Angebot (ohne Abdichtung Mauerwerksdurchführung) und eine leistungsbezogene Aufmaßberechnung zzgl. gesetzl. MwSt.

Koordinierungskostenpauschale

35,00 Euro (netto)

41,65 Euro (brutto)¹

4. In- und Außerbetriebnahme Hausanschluss

Öffnen/Schließen eines Hausanschlusses 60,00 Euro (netto)

64,20 Euro (brutto)¹

5. Zeitweilige Stilllegung von Hausanschlüssen

gem. "Grundlagen für die Wasserversorgung in der Stadt Radebeul"

Ausbau des Wasserzählers außerhalb der betriebl. Arbeitszeit 60,00 Euro (netto) 71,40 Euro (brutto)²

Ausbau des Wasserzählers auf Wunsch des Kunden

45,00 Euro (netto) 53,55 Euro (brutto)²

Wiedereinbau des Wasserzählers (ohne Keimfreiheitsnachweis)

45,00 Euro (netto) 48,15 Euro (brutto)¹

Wiedereinbau des Wasserzählers (mit Keimfreiheitsnachweis) 225,00 Euro (netto) 240,75 Euro (brutto)¹

Wiedereinbau des Wasserzählers außerhalb der betrieblichen

Arbeitszeit

60,00 Euro (netto) 64,20 Euro (brutto)¹

6. Standrohr-Miete

Kaution je Standrohr 400,00 Euro³
Bearbeitungsentgelt 15,00 Euro (netto) 17,85 Euro (brutto)²
Nutzungsentgelt/Tag 1,50 Euro (netto) 2,38 Euro (brutto)²
Beschädigung der Plombe 7,50 Euro (netto) 8,93 Euro (brutto)²

Die weiteren Bedingungen der Vermietung sind im Rahmen des Mietvertrages geregelt.

7. Kosten gemäß § 27 und § 33 AVBWasserV

Mahnung infolge Zahlungsverzug 5,00 Euro³

Einstellung der Versorgung gem. § 33 AVBWasserV 45,00 Euro³

Wiederaufnahme der Versorgung

45,00 Euro (netto) 48,15 Euro¹ (brutto)

8. sonstige Verwaltungskosten

Erstellung Zwischenabrechnung je Verbrauchsstelle

15,00 Euro (netto) 17,85 Euro² (brutto)

- 1 Die Bruttopreise ermitteln sich aus den Nettopreisen zuzüglich der ermäßigten Mehrwertsteuer, z. Zt. 7%
- 2 Die Bruttopreise ermitteln sich aus den Nettopreisen zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, z. Zt. 19 %
- 3 Keine Mehrwertsteuer

Preisblatt Abwasser – Teil 1 gültig ab 01.01.2025

Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH

1. Abwasserpreise

Die Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH erhebt von den Benutzern der öffentlichen Abwasseranlagen für die Entsorgung von Abwasser ein Abwasserentsorgungsentgelt.

1.1 Entgelt für die Einleitung von Abwasser in öffentliche Kanäle

1.1.1 Mengenentgelt

Entgelt netto	2,41 Euro/m ³
zzgl. gesetzl.Umsatzsteuer z.Z.19%	0,46 Euro/m ³
Entgelt brutto	2,87 Euro/m ³

1.1.2 Grundentgelt

Neben dem Mengenentgelt wird ein Grundentgelt je entsorgtem Grundstück erhoben. Das Grundentgelt bemisst sich nach der entsorgten Abwassermenge pro Jahr. Bei einer Abwassermenge bis zu 35 m³ beträgt das Grundentgelt netto 4,00 Euro/Monat (brutto 4,76 Euro/Monat). Für Abwassermengen, die über 35 m³ liegen, wird ein weiteres Grundentgelt in Höhe von netto 2,00 Euro/Monat (brutto 2,38 Euro/Monat) je angefangene 20 m³ erhoben. Bei Abweichungen des Abrechnungszeitraums vom jährlichen Turnus (weniger oder mehr Abrechnungstage als 365) werden die für die Berechnung angesetzten Abwassermengen entsprechend angepasst.

1.2 Entgelt für die Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen

39,76 Euro/m ³
7,55 Euro/m³
47,31 Euro/m ³

1.3 Entgelt für die Entsorgung von häuslichem Abwasser aus abflusslosen Gruben bei Grundstücken zur Freizeit- und Erholungsnutzung

Entgelt netto	34,61 Euro/m ³
zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer z.Z.19%	6,58 Euro/m³
Entgelt brutto	41,19 Euro/m ³

1.4 Schlauchmehrlängenzuschlag bei 30m überschreitender Saugschlauchlänge

Zuschlag je 3 m Schlauch	3,90 Euro/3m
zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer z.Z.19%	0,74 Euro/3m
Zuschlag brutto	4,64 Euro/3m

1.5 Vergebliche Anfahrt Entsorgungsfahrzeug

vergebliche Anfahrt	50,00 Euro
zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer z.Z. 19%	9,50 Euro
Entgelt brutto	59,50 Euro

2. Weitere Leistungen

2.1 Pauschale für die Erfassung und Abrechnung von Untermesseinrichtungen für Abwasserabsetzungen

Entgelt netto	6,47 Euro/Messeinrichtung
zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer z.Z. 19%	1,23 Euro/Messeinrichtung
Entgelt brutto	7,70 Euro/Messeinrichtung

2.2 Mahnkosten

Mahnung infolge Zahlungsverzug 5,00 Euro

Preisblatt Abwasser – Teil 2 gültig ab 01.01.2025 (unverändert seit 01.05.2013)

Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH

3. Kosten für Anschlussleitungen nach § 11(5) AEBAbwasser

3.1 Herstellung und Erneuerung im Rahmen von Baumaßnahmen (Kanalauswechslungen, -sanierungen und Neuerschließungen sowie von grundhaften Straßenbauvorhaben)

Entgelt netto	2.800,00 Euro/Stück
zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer z. Z. 19%	532,00 Euro/Stück
Entgelt brutto	3.332,00 Euro/Stück

3.2 Neuherstellung im Rahmen von Einzelmaßnahmen außerhalb 3.1

Entgelt netto	4.500,00 Euro/Stück
zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer z. Z. 19%	855,00 Euro/Stück
Entgelt brutto	5.355,00 Euro/Stück

3.3 Erneuerung von Einzelanschlüssen außerhalb 3.1

Entgelt netto	7.000,00 Euro/Stück
zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer z. Z. 19%	1.330,00 Euro/Stück
Entgelt brutto	8.330,00 Euro/Stück

3.4 Reparatur, Veränderungen, Unterhaltung und Beseitigung von Bestandsanlagen

Abrechnung nach Aufmaß in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten, aber nur max. in Höhe 3.3

Satzung der Großen Kreisstadt Radebeul über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe

(Bekanntmachungssatzung)

Auf Grund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBI. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBI. S. 500), in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung - KomBekVO) vom 17.12.2015 (SächsGVBI. S. 963) sowie des Sächsisches E-Government-Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.11.2019 (SächsGVBI. S. 718), geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 12.04.2021 (SächsGVBI. S. 517), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul am 27.11.2024 folgende Neufassung der Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die öffentliche Bekanntmachung sowie die ortsübliche Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe der Großen Kreisstadt Radebeul soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Satzung sind:

- 1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
- 2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
- sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.

§ 2 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Radebeul erfolgen im "Radebeuler Amtsblatt". Die Veröffentlichung des "Radebeuler Amtsblattes" erfolgt in elektronischer Form und ergänzend auch in Papierform. Die elektronische Form ist die authentische und wird auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Radebeul (www.radebeul.de) zum Abruf bereitgestellt
 - Auf die Papierform kann jedermann im Rathaus, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul zu den Sprechzeiten zugreifen.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.

§ 3 Ersatzbekanntmachung

- Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass
 - ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird.
 - 2. sie in einer bestimmten Dienststelle der Stadtverwaltung Radebeul (Angabe von Amt, Straße, Hausnummer und Zimmernummer) zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen (Niederlegungsfrist) niedergelegt werden und
 - hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.
- (2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 4 Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung einer öffentlichen Bekanntmachung im Sinne von § 2 in der vorgesehenen Form nicht möglich, kann diese in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die öffentliche Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 5 Vollzug der Bekanntmachung

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Veröffentlichungstages des "Radebeuler Amtsblattes" in elektronischer Form vollzogen. Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 3 Absatz 1 Ziffer 2 vollzogen. Eine Notbekanntmachung ist mit Ablauf des Notbekanntmachungstages vollzogen.
- (2) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.
 - § 6 Ortsübliche Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe
- (1) Die durch Rechtsvorschriften vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntgabe der Großen Kreisstadt Radebeul erfolgt, sofern bundes- oder landesrechtlich oder durch diese Satzung nichts anderes geregelt ist, durch Abdruck im "Radebeuler Amtsblattes". Die Veröffentlichung des "Radebeu-

- ler Amtsblatt" erfolgt nach Maßgabe des § 2 Abs. 1 dieser Satzung.
- Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden sowohl elektronisch durch Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul (www.radebeul.de) als auch ergänzend in Papierform mittels Aushang im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Die elektronische Form ist die authentische. Bei der Veröffentlichung des Sitzungskalenders im "Radebeuler Amtsblatt" wird regelmäßig auf die vorstehende Verfahrensweise hingewiesen.
- (3) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Ortschaftsrates Wahnsdorf werden in Papierform mittels Aushang im Schaukasten vor dem Ortschaftszentrum, Schulstraße 2, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben.
- (4) Im Übrigen erfolgen die ortsübliche Bekanntmachung und die ortsübliche Bekanntgabe nach den Bestimmungen über die öffentliche Bekanntmachung.

§ 7 Sonstige Veröffentlichungen

Öffentliche Beschlüsse des Stadtrates der Großen Kreisstadt Radebeul und seiner Ausschüsse, deren öffentliche Bekanntmachung oder öffentliche Bekanntgabe nicht durch besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften vorgeschrieben ist, werden elektronisch im Ratsinformationssystem des Internetauftritts der Großen Kreisstadt Radebeul (www.radebeul.de) sowie ergänzend in Kurzform im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Radebeul veröffentlicht. Das Ratsinformationssystem ist die authentische Form, Gleiches gilt für die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse.

- § 8 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten
- (1) Die Neufassung der Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung vom 21.03.2019 (Amtsblatt 04/2019, Seite 15) außer Kraft.

Radebeul, den 28.11.2024

Wendsche Oberbürgermeister

Veranstaltungstipps

Ab sofort bieten wir Ihnen wieder als Service eine Auswahl von Radebeuler Veranstaltungen tageweise sortiert. Bitte beachten Sie auch die Veranstaltungshinweise auf den Seiten 3 – 7 und Seite 30!

Den ausführlichen Veranstaltungskalender finden Sie unter: www.radebeul.de/Veranstaltungen.html oder als Broschüre in der Tourist-Information erhältlich.



Mittwoch, 1. Januar 2025

17.00 Uhr Die Fledermaus

Landesbühnen Sachsen Hauptbühne, Meißner Str. 152

Freitag, 3. Januar 2025

19.30 Uhr Der Theatermacher

Landesbühnen Sachsen Goldne Weintraube- Die Theater kneipe, Meißner Str. 152

Samstag, 4. Januar 2025

8.00 Uhr Treff für Alleinerziehende Famili-

en in Radeheul

Familienzentrum, Altkötzschenbroda 20

Sonntag, 5. Januar 2025

15.00 Uhr Neujahrskonzert der Elbland

Philharmonie Sachsen Landesbühnen Sachsen Hauptbühne, Meißner Str. 152

Dienstag, 7. Januar 2025

15.00 Uhr FamilienCafé in MitteOst

Radebeuler Kultur-Bahnhof, Sidonienstraße 1c

Mittwoch, 8. Januar 2025

16.00 Uhr Floorball

Deutscher Kinderschutzbund OV Radebeul e.V., Moritzburger Str. 51

Freitag, 10. Januar 2025

19.00 Uhr "Schlagersüßtafel-Revue"- Wir

waren der wilde Osten

mit Alf Mahlo & Henriette Ehrlich

Kleines Welttheater, Altkötzschenbroda 26

18.00 Uhr Vernissage "Naturimpressionen"

Malerei und Zeichnungen von C.

Familienzentrum, Altkötzschenbroda 20

19.00 Uhr Sherlock und DIE Frau

Die Spielwütigen

Aula des Lößnitzgymnasiums, Steinbachstraße 21

Samstag, 11. Januar 2025

20.00 Uhr Fräulein Else

Landesbühnen Sachsen, Studiobühne, Meißner Str. 152

Sonntag, 12. Januar 2025

12.00 Uhr Hoflößnitzer Weinbergalühen

Hoflößnitz, Knohllweg 37

Samstag, 18. Januar 2025

10.00 Uhr Spieletauschbörse

Radebeuler Kultur-Bahnhof, Sido-

nienstraße 1c

Sonntag, 19. Januar 2025

14.00 Uhr Wintermarkt

Deutscher Kinderschutzbund OV Radebeul e.V., Moritzburger Str. 51

18.00 Uhr Maria Stuart

Landesbühnen Sachsen Hauptbühne, Meißner Str. 152

Dienstag, 21. Januar 2025

15.00 Uhr Gaming -

Spiele digital in MitteOst Radebeuler Kultur-Bahnhof, Sidonienstraße 1c

Samstag, 25. Januar 2025

17.30 Uhr Vernissage - Lucas Oertel

Landesbühnen Sachsen, Meißner

Str. 152

Sonntag, 26. Januar 2025

11.30 Uhr Winterwanderung

Schloss Wackerbarth, Wacker-

barthstraße 1

Freitag, 31. Januar 2025

17.00 Uhr Wer zuletzt lacht - Eine hieb -

und stichfeste Beziehungskomö die mit Alf Mahlo & Henriette

Ehrlich

Kleines Welttheater. Altkötzschenbroda 26

Radebeuler Höhepunkte 2025

Kunst, Kultur und Festivals – Radebeuls Kulturszene ist vielfältig

29. & 30. März 2025

Whiskyfestival Radebeul

12. & 13. April 2025

Hoflößnitzer Osterfreuden www.hofloessnitz.de

10. & 11. Mai 2025

21. Sächsischer Mt. Everest Treppenmarathon (Spitzhaustreppe) www.treppenmarathon.de

10. Mai 2025

Deutscher Sekt-Tag auf Schloss Wackerbarth www.schloss-wackerbarth.de

30. Mai bis 1. Juni 2025 Karl-May-Festtage www.karl-may-fest.de

1. Juni 2025

Kindertag in Kötzschenbroda www.altkoetzschenbroda.de

14. & 15. Juni 2025

Tag des offenen Weinberges der Radebeuler Steillagenwinzer www.radebeuler-winzer.de

21. & 22. Juni 2025

Puppentheater-Festival "Kasperiade" www.kasperiade-radebeul.de

21. Juni 2025

Fête de la musique

28. & 29. Juni 2025

Kunst geht in Gärten www.radebeul.de/gaerten

30. & 31. August 2025

Tage des offenen Weingutes www.radebeul.de/offenesweingut August / September 2025

Musikfestival Radebeul www.musikfestivalradebeul.de

19. bis 21. September 2025

Herbst- und Weinfest Radebeul mit Internationalem Wandertheaterfestival www.weinfest-radebeul.de

4. & 5. Oktober 2025

8. Churfürstliches Weinbergfest auf der Hoflößnitz www.hofloessnitz.de

2. November 2025

Radebeuler Grafikmarkt www.radebeul.de/grafikmarkt

1. bis 3. Adventswochenende 2025

"Lichterglanz & Budenzauber"

Weihnachtsmarkt

www.radebeul.de/weihnachtsmarkt

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber und Satz: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistr. 6, 01445 Radebeul verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bert Wendsche

Redaktion: Ute Leder, Telefon 0351 8311-548, presse@radebeul.de

Druck und Anzeigenannahme: B. KRAUSE GmbH,

Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul, Tel. 0351 837240, Fax 0351 8372444, radebeul@b-krause.de

Verteilung: am ersten Wochenende des Monats, Medien Vertrieb Dresden, Frau Manuela Göpfert, goepfert.manuela@ddv-mediengruppe.de, Telefon: 0351 48642078

Auflage: ca. 17.300 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss (extern): 10. des Vormonats

Homepage: www.radebeul.de

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. des Monats, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches Rathaus), Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4 und 12

Bildnachweis: Seite 3: AG Geschichte | Seite 4: Karikatur Lutz Richter Seite 5: Feuerwehr Lindenau | Seite 8, 10, 14, 15 Stadtverwaltung Radebeul Seite 12: Norbert Millauer

Kartennachweis: Seiten 22, 23, 25: Stadtverwaltung Radebeul, Auszug Geobasisdaten: Datenlizenz Deutschland – Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN) – Version 2.0

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen.

Beiträge zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des "Radebeuler Amtsblattes" nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil.

Bei Nachdrucken sind als Quelle das "Radebeuler Amtsblatt" und der Autor anzugeben.

Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10!

Anzeige



Radebeuler Apothekennotdienste

Januar 2025: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.01. Spitzgrund Apotheke	CW, Moritzburger Straße 74
02.01. Ahorn Apotheke	CO, Dresdner Straße 17
03.01. Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
04.01. Kronen Apotheke	CW, Dresdner Straße 60
05.01. Sidonien Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
06.01. Markt Apotheke	MEI, Markt 4
07.01. Hahnemann Apotheke	MEI, Neugasse 11
08.01. Rathaus Apotheke	CW, Haupstraße 13
09.01. Neue Apotheke	CW, Am Ringpark 1f
10.01. Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
11.01. Kronen Apotheke	CW, Dresdner Straße 60
12.01. Sidonien Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
13.01. Regenbogen Apotheke	MEI, Brauhausstraße 12 B
14.01. Sonnen Apotheke	MEI, Dresdner Straße 9
15.01. Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
16.01. Markt Apotheke	MEI, Markt 4
17.01. Hirsch Apotheke	MO Schlossallee 20
18.01. Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
19.01. Triebischtal Apotheke	MEI, Talstraße 23
20.01. Apotheke an der Elbe	RL, Weintraubenstraße 31
21.01. Hahnemann Apotheke	MEI, Neugasse 11
22.01. Lößnitz-Apotheke	RL, Hauptstraße 25
23.01. Moritz Apotheke	MEI, Zaschendorfer Straße 23
24.01. Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
25.01. Rathaus Apotheke	CW, Haupstraße 13
26.01. Apotheke Radebeul-West	RL, Güterhofstraße 9
27.01. Alte Apotheke	WB, Hauptstraße 43
28.01. Elbtal Apo. im ElbeCenter Meißen	MEI, Niederauer Str. 43
29.01. Kristall Apotheke	RL, Hauptstraße 14
30.01. Spitzgrund Apotheke	CW, Moritzburger Straße 74
31.01. Ahorn Apotheke	CO, Dresdner Straße 17

RL = Radebeul · MEI = Meißen · CW = Coswig · CO = Cossebaude · MO = Moritzburg WB = Weinböhla

Einladung der Wirtschaftsförderung Region Meißen zum Workshop

Der ganztägige Workshop am 28. und 29.01.2025 richtet sich an Personalverantwortliche und Fachreferenten regionaler Unternehmen und zielt darauf ab, Strategien für die langfristige Bindung von Mitarbeitenden zu entwickeln.

Interessierte können sich ab sofort anmelden unter: www.verknuepfe-dich.de/pws10_anmeldung

Anzeige

Anzeige

Anzeige	